

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: G. Hartmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, hantlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 88-42. Telefon-Nr. 38 u. 60. Telegr.-Adr.: A. W. Bergarbeiter Bochum.

Die „Christenführer“ planen einen schweren, letzten Kampf!

Wenn die Führer vom Streikbruchgewerkverein zu ihren Worten stehen, wenn sie die Kameraden nicht erneut belügen, dann stehen wir im Ruhrrevier, vielleicht im gesamten deutschen Bergbau, unmitttelbar vor einem großen Bergarbeiterstreik, einem Streik, wie ihn bis dahin der deutsche Bergbau noch nicht erlebt hat. In einem Brief, den der „christliche“ Bezirksleiter S. Wiedfeld von Reddinghausen II am 9. Februar an ausgetretene, ehemalige Mitglieder des Streikbruchgewerkvereins geschrieben hat (den ganzen Brief finden die Kameraden unter: „Christliche Sausagitation“), heißt es:

„... Die Zeiten werden schwerer für den Bergmann, schwere Kämpfe bis zum letzten stehen uns in kurzer Zeit bevor. Ich kann und darf heute noch nicht weiter darüber sprechen, nur das eine möchte ich Dir in Deinem und im Interesse Deiner Familie zurufen: „Bleib Mitglied“, damit Du in der nächsten Zeit nicht die Stunde vertwändest, wo Du ausgetreten bist.“

Schon in der nächsten Zeit wird der Kampf losbrechen, der schwere letzte Kampf um Sein oder Nichtsein, bei dem es für die Bergleute nur heißen kann: Siegen oder sterben! Wann es losgeht, welche Reviere mit ins Feuer geführt und welche Forderungen gestellt werden, darüber kann und darf Herr Wiedfeld jetzt noch nichts ausjagen, nur das eine ruft er den fahnenflüchtigen Streikbrechern von 1912 zu: „Bleibt, damit ihr die Stunde nicht vermissen werdet, wo ihr davongelaufen seid!“

Die „Christenführer“ haben demnach einen endgültigen Beschluß gefaßt, in nächster Zeit loszuschlagen, und da sie diesen Beschluß aus taktischen Gründen geheim halten, heißt es für die Knappen aller Reviere: Klar zum Gefecht! Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß die „Christenführer“ nunmehr ernstlich gewillt sind, die vom „Bergknappen“ am 17. Februar 1912 schon in Aussicht gestellte „energische Lohnbewegung“ durchzuführen. Man kann doch unmöglich annehmen, daß alles, was sie reden und schreiben, nur Lug und Trug, auf Täuschung und bluff berechnet ist! Haben wir es diesmal nicht mit einer neuen — und dann gemeingefährlichen — Lüge zu tun, dann gehen wir bitteren Zeiten entgegen, Zeiten, die nicht zum Schlafen, aber auch nicht zum Klümmeln angetan sind, sondern, wo sich jeder in die Kampfeszellen eingliedern muß, damit, wenn das Kommando von der Schützenbahn ertönt, die Phalanx der Knappen ebenso geschloffen ist, wie diejenige der Grubenbarone!

Nicht nur Wiedfeld, auch andere „Christenführer“ sprechen sich in dunklen, aber vielfachigen Andeutungen aus und auch der „Bergknappe“ vom 7. Februar kündigte an, daß es die Aufgabe des Gewerksvereins sei, den Folgen der kommenden Krisis entgegenzuwirken, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu bessern. Die Krisis braucht allerdings nicht erst noch zu kommen, sie ist längst da und zwar schon vor dem 7. Februar, jedoch scheint darüber noch keine Nachricht bis zur Schützenbahn gedrungen zu sein. Im Essener Revier sind die Gehilfensöhne ab 1. März auf allen Wagen um 20 bis 40 Pf. pro Wagen, das Metergeld um 3 bis 5 Mk. gekürzt worden, und zwar für „Christen“ und „Unchristen“ gleichmäßig! Das bedeutet einen Schicksalshausfall von 1,20 bis 1,50 Mk., eine Verkürzung des Monatslohnes von mindestens 20 bis 30 Mk. Von den Zechen Margarethe, Germania, Dorstfeld und anderen im Dortmund Revier werden uns ebenfalls Lohnreduzierungen von 30 bis 40 Pf. pro Wagen oder von 60 Pf. bis 1,20 Mk. pro Schicht gemeldet. Dazu kommen noch die massenhaften Feierschichten. Zechen Dahlbusch hat am 23. Februar ihre achte Feierschicht seit dem 13. Oktober eingelegt. Im Februar hat Dahlbusch allein viermal gefeiert. Die Zechen Erwald und Wismar hatten bis zum 17. Febr. auf sämtlichen Schachtanlagen dreimal für den Monat gefeiert. Der Belegschicht wurde sogar mitgeteilt, daß nächstens noch zwei Feierschichten in einer Woche eingelegt werden müßten! Von Scharnhorst, Gneisenau und Preußen werden ebenfalls Feierschichten und Lohnabzüge gemeldet. Dazu kommen noch massenhafte Kündigungen. Zechen Admiral hat am letzten 15. allein 30 Mann gekündigt. Einzelne Kündigungen werden von Nord und Süd, aus allen Teilen des Reviers gemeldet, und man befürchtet, daß sie sich noch häufen. Viele Kameraden trösten sich damit, daß es zum Frühjahr geht und hoffen dann anderweitig Beschäftigung zu finden.

Mancher Familienvater und nicht zuletzt solche, die 1912 auf Kommando Streikbrecher wurden, nach Militär und Maschinengewehren gegen ihre Kameraden geschrien, ihren Kumpels ins Gefängnis verholten haben, mußten schon im Februar mit einem Lohnausfall von 20, 30 bis 40 Mk. nach Hause gehen, mußten sich sagen: Das ist der Dank und Lohn dafür, daß ich meinen Kameraden in den Rücken gefallen bin! Das sind die Folgen des „glänzenden Sieges“ über die „Sozialdemokraten“! Und

diese Folgen werden sich in nächster Zeit noch in weit schlimmerem Maße zeigen.

Es ist darum erklärlich, daß die Mitglieder des Streikbruchgewerkvereins nun von ihren Führern verlangen, sie gegen diese Lohnabzüge zu schützen. Die Führer sollen und müssen jetzt beweisen, daß sie mehr können, als einen aussichtsreichen Streik zu brechen, den Bergleuten eine sichere Lohnerrhöhung aus der Hand zu schlagen, sie müssen beweisen, daß sie auch die Macht und den Willen haben, die Bergleute vor Lohnkürzungen zu schützen. Um in einer Hochkonjunktur den kämpfenden Kameraden in den Rücken zu fallen, um einen Lohnsturz zu vereiteln, der die Arbeiter während einer Krisis vor Lohnreduzierungen bewahrt, dazu brauchen die Bergleute keinen Gewerksverein. Das besorgen die Singebardisten und die Gelben hinreichend, ohne Beiträge zu zahlen. So wollen die „Christenführer“ jetzt beweisen, daß sie die Bergleute vor den Krisengefahren schützen, das geht aus dem Brief von Wiedfeld und aus dem „Bergknappen“ hervor, um so mehr gilt es für uns, zu rüsten, gilt für uns volle Kampfbereitschaft. Wir wollen nicht nach Militär und Maschinengewehren rufen, wir wollen nicht siegen über unsere „christlichen“ Kameraden, wollen sie und ihre Frauen nicht der Klassenjustiz und den Gefängnissen überliefern, wir wollen nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, sondern wir wollen und werden in diesem schweren und letzten Kampf als überzeugte Klassenkämpfer unseren Mann stehen! Wir sind darum auf alles gefaßt und zu jeder Zeit klar zum Gefecht.

Kämpfe im Kohlenyndikat.

Im rheinisch-westfälischen Kohlenyndikat spielen sich jetzt besonders heftige Kämpfe ab um die Erneuerung des Syndikatsvertrages. Obwohl der jetzige Syndikatsvertrag noch bis zum 31. Dezember 1915 Rechtskraft hat, wurde schon im Mai 1910 ein Ausschuß gebildet, um die Vorarbeiten zur Erneuerung desselben zu treffen. Trotz fleißiger Arbeit ist man diesem Ziele aber noch nicht näher gekommen, so groß sind die Gegensätze zwischen Hüttenzechen und reinen Zechen. Diese Gegensätze haben dazu geführt, daß Geheimrat Dr. Kirdorf in der Zechenbesitzerversammlung am 20. Februar 1914 in Essen, die Leitung der Verhandlungen niederlegte. Und das geschah in dem Augenblick, als eine Einigung zwischen den Hüttenzechen und reinen Zechen schon als gesichert galt.

Gemäß den Beschlüssen der Zechenbesitzerversammlung vom 31. Januar 1914 und des von ihr eingesetzten engeren Ausschusses vom 10. Februar 1914 war ein neuer Syndikatsvertrag aufgestellt worden. Die Zechenbesitzerversammlung am 20. Februar 1914 sollte darüber beschließen und nahm noch zu einigen Abänderungsvorschlägen Stellung. Zu § 13 Abs. 6, welcher besagt: „Diejenigen Zechenbesitzer, welche Anspruch auf eine Verbrauchsbeteiligung haben (Hüttenzechen), sind berechtigt, diese Verbrauchsbeteiligung in Stoks und Briketts für den eigenen Verbrauch umzuwandeln“, stellten die reinen Zechen den Antrag, daß ein Zulauf von Kohlen zur Herstellung von Stoks durch Hüttenzechen nur im Rahmen der diesen zustehenden Verbrauchsbeteiligung erfolgen dürfe. Als sich bei der namentlichen Abstimmung die Annahme dieses Antrages ergab, zogen sich die Vertreter der Hüttenzechen zur Beratung zurück, deren Ergebnis war, daß der Vorsitzende Geheimrat Dr. Kirdorf erklärte, diese Bestimmung des neuen Vertrages sei für die Hüttenzechen unannehmbar, insoweit diese könnten diese nicht weiter an den Verhandlungen teilnehmen. Kirdorf legte die Leitung der Verhandlungen daraufhin ebenfalls nieder.

Zum besseren Verständnis dieser Vorgänge müssen wir auf die Sache näher eingehen. Bei der Erneuerung des Syndikatsvertrages 1903 hat das Bestreben, die Hüttenzechen beim Syndikat zu erhalten, zu großen Zugeständnissen an dieselben geführt. Der Selbstverbrauch der Zechen, darunter auch der Verbrauch der den Syndikatszechen gehörenden Hütten, wurde von der Anrechnung auf die Beteiligung ausgeschlossen. Durch die Unterlassung der Begrenzung des Selbstverbrauchs der Hüttenzechen für ihre Hütten wurden die reinen Zechen stark benachteiligt. Einzelne Hüttenzechen kauften noch weitere Syndikatszechen an und beanspruchten auch für diese das Sonderrecht des von der Beteiligung ausgeschlossenen freien Selbstverbrauchs. In den aus diesem Grunde angestrengten Prozessen hat das Reichsgericht wiederholt zugunsten der Hüttenzechen entschieden. Nun ist allerdings 1908 trotzdem eine Bestimmung in den Syndikatsvertrag eingefügt worden, wonach die Höhe des Selbstverbrauchs festgesetzt wird. Aber auch dann ist das Verhältnis nicht besser geworden, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Gesamtförderung der Syndikatszechen in Tonnen	Selbstverbrauch der Hüttenzechen in Tonnen	Anteil d. Selbstverbr. der Hüttenzechen an der Gesamtförderung in Prozent
1904 67 255 901	6 936 580	10,31
1906 76 631 431	8 308 314	10,84
1909 80 628 393	11 343 614	14,03
1912 93 797 666	13 760 273	14,67
1913 101 652 297	16 995 000	16,71

Die Gesamtförderung ist danach gegen 1904 gestiegen um 34 396 396 To. gleich 51,14 Prozent, der Selbstverbrauch der Hüttenzechen dagegen um 10 058 420 To. gleich 14,5 Prozent. Der Selbstverbrauch der Hüttenzechen ist danach prozentual fast dreimal so stark gestiegen wie die Gesamtförderung. Die Kontingentierung des Selbstverbrauchs der Hüttenzechen, die 1908 vorgenommen wurde, hat also nicht hindern können, daß die Hüttenzechen ihre Förderung weit mehr steigern konnten, wie die reinen Zechen. Die reinen Zechen sind also gegenüber den Hüttenzechen sehr stark benachteiligt, was besonders scharf bei ungünstiger Konjunktur in Erscheinung tritt. Außerdem brauchen die Hüttenzechen nach dem jetzigen Vertrag für ihren Selbstverbrauch keine Syndikatsumlage zu bezahlen. Ueber die Höhe der Syn-

dikatsumlage stehen uns leider nur vereinzelte Angaben der Zechen Blankenburg, Borussia und Dahlbusch zur Verfügung. Danach haben wir berechnet, daß die Syndikatsumlage in den letzten Jahren durchschnittlich mindestens eine Mark pro Tonne Förderung betrug. Die Hüttenzechen haben also bisher viele Millionen an Syndikatsumlage gespart, wodurch die reinen Zechen ebenfalls schwer benachteiligt wurden.

Selbstverständlich sind die dadurch benachteiligten reinen Zechen von diesen Millionenangeboten an die Hüttenzechen wenig erbaut. Darüber war jedoch eine Verständigung erfolgt, wonach die Syndikatsumlage auch auf den bisher umlagefreien Selbstverbrauch der Hütten ausgedehnt werden sollte. Umlagefrei sollte nur der zum Betrieb der Zechen selbst notwendige Selbstverbrauch bleiben. Nur als die reinen Zechen durch ihren Antrag dem Ausdehnungsdrang der Hüttenzechen eine Grenze ziehen wollten, scheiterten die Verhandlungen und es muß wieder von vorne angefangen werden. Selbst die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ schrieb am 21. Februar nach dem Scheitern der Verhandlungen:

„Daß der Erneuerung des Kohlenyndikats noch ungeahnte Schwierigkeiten entgegenstehen, Schwierigkeiten, die die bestellten und erst recht die fernstehenden Kreise heute noch gar nicht zu übersehen in der Lage sind, darauf haben wir in der „Rhein.-Westf. Ztg.“ vor Wochen schon hingewiesen. Der Ausgang der heutigen Verhandlungen hat die Richtigkeit dieser Auffassung grell beleuchtet. Das Hüttenzechenproblem ist im Laufe der Jahre zu einer Hydra geworden, zu deren Erlegung ein Herkules nicht mehr ausreicht. Die reinen Zechen kämpfen, das kann kaum bestritten werden, um ihre Existenz und die Hüttenzechen um ihr gutes Recht. Beide Teile sind zweifelsohne nicht ganz frei von Schuld, daß der Gegenstand sich in den letzten Jahren so angewachsen hat. Dem Ausdehnungsdrang ist auf beiden Seiten allzu intensiv Folge gegeben worden und das Tragen der Konsequenzen möchte nun eine Gruppe der anderen zuschieben. Der Ausweg kann deshalb nur da liegen, wo die mittlere Linie ist. Und die zu finden, muß Aufgabe der nun wieder einsetzenden Kommissionsberatungen sein. Daß damit aber wieder die ganze schwierige Materie von vorne aufgerollt werden muß und die langjährigen Vorbereitungen eigentlich umsonst waren, kann nicht abgetanet werden.“

Wenn selbst ein Herkules zur Erlegung der Hydra (vieltätiges Ungeheuer) des Hüttenzechenproblems nicht mehr ausreicht, muß es wirklich schlimm um Kohlenyndikat stehen. Das ist aber nicht die einzige Schwierigkeit. So hat die Zechen-Langenbrunn eine Langenbrunn-Kohlenhandels-Gesellschaft m. b. H. gegründet zum Vertrieb von Langenbrunn-Kohlen auf dem Wasserwege und zur Errede, zum Handel mit anderen Kohlen, mit Stoks, Briketts und anderen Brennstoffen, zum Erwerb von ähnlichen Geschäften oder Beteiligung an solchen und das Verfrachten mit eigenen oder gemieteten Schiffsräumen. Wenn andere Zechen diesem Beispiel folgen, dürften daraus keine Vorteile für die Syndikatserneuerung erwachsen.

Nicht minder großes Kopfzerbrechen machen den Syndikatsherren auch die Zechen, die dem Syndikat nicht angehören, die sogenannten Außenzeiter. Sie können im Schatten des Syndikats lüppig gedeihen und sparen obendrein noch die gewaltigen Summen für die Syndikatsumlage. Seit Gründung des Kohlenyndikats 1893 gibt es auch eine Außenzeiterfrage. Schon die dem Kohlenyndikat vorausgegangenen Förderkonventionen 1878, 1880, 1881 und 1886 umfaßten nur 90, 93,1, 92,4 und 91,52 Prozent der Gesamtförderung. Als dann 1893 nach langen vergeblichen Bemühungen das Kohlenyndikat zustande kam, wurde von vornherein davon abgesehen, sämtliche Zechen des Ruhrreviers anzuschließen. Als sich aber nach 1900 die Außenzeiter die Fördererbeschränkung zunutze machten, um ihren Absatz gewaltig zu steigern, wurde 1903 ihr Beitritt mit großen Opfern erkaufte, die in der Bewilligung sehr hoher, in den nächsten Jahren zum Teil noch steigenden Beteiligungsziffern bestanden. Auch zwischen den reinen Zechen und Hüttenzechen wurde eine Verständigung erzielt, so daß bei der Erneuerung des Kohlenyndikats 1903: 98,7 Prozent der Gesamtförderung indiziert waren. Die Förderentwicklung der Syndikatszechen und der Außenzeiter im rheinisch-westfälischen Bergbaubezirk von 1893 bis 1913 ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Förderung	Syndikatszechen		Nichtsyndizierte Zechen	
	Tonnen	Anteil an der Gesamtförderung in Prozent	Tonnen	Anteil an der Gesamtförderung in Prozent
1893	33 530 230	86,66	5 163 760	13,34
1900	52 080 808	86,03	8 038 490	13,97
1903	53 822 137	82,25	11 611 315	17,75
1908	64 727 392	98,70	852 205	1,30
1906	76 947 650	97,95	1 607 396	2,05
1910	83 820 702	98,85	5 492 290	6,15
1913	101 652 297	88,88	12 717 211	11,12

Die Förderung der Syndikatszechen ist danach seit 1903 gestiegen um 38 924 905 Tonnen = 62,05 Prozent, die Förderung der Außenzeiter um 11 865 006 Tonnen = 1392,27 Prozent. Prozentual ist die Förderung der Außenzeiter also mehr als zwanzigmal so stark gestiegen, wie die der Syndikatszechen. Obwohl die Außenzeiter nur im Schatten des Kohlenyndikats so gedeihen konnten und gleich den unorganisierten Arbeitern ernten, wo sie nicht gesät haben, also schmarnen, wird es doch sehr großer Opfer bedürfen, um sie zum Anschluß an das Kohlenyndikat und damit zur Aufhebung ihrer unter den gegebenen Verhältnissen so vorteilhaften Sonderstellung zu bewegen. Nicht nur das Hüttenzechenproblem hat sich also zu einer Hydra angewachsen, zu deren Erlegung die Kraft eines Herkules nicht ausreicht, sondern im gleichen Maße auch die Außenzeiter. Und wenn man selbst innerhalb des Syndikats der Schwierigkeiten nicht mehr Herr werden kann, wie will man da erst zu einer Verständigung mit den Außenzeitern kommen?

Die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse der Harzer Berg- und Hüttenwerke.

Früher war der Harz einer der bedeutendsten Bergbaubezirke Deutschlands, in den letzten Jahrzehnten geht jedoch der Bergbau hier immer mehr zurück. Fortgesetzt werden Betriebe stillgelegt, andere eingeschränkt. Die Ursachen sind zum Teil Erschöpfung der Lager, zum Teil auch andere Schwierigkeiten, die es verhindern, den Betrieb noch einigermaßen rentabel zu

gestalten. Selbst beim preussischen Fiskus als Verkäufer müssen allgemeine Interessen hinter den Profitinteressen zurücktreten, mag die Bevölkerung das noch so bitter empfinden.

Den Arbeitern gegenüber hat der Fiskus stets bei Wünschen auf Verbesserung ihrer Lage auf die geringe Rentabilität der Werke verwiesen und sie in der Besserung ihrer Lage zurückgehalten. Es ist daher kein Wunder, daß hier Arbeiterlöhne existieren, die weit hinter den Löhnen anderer Bezirke zurückbleiben.

Wie der „Vergnappung“ in seiner Nr. 8 vom 21. Februar vom Oberharz berichtet, hat ein Arbeitgebervertreter eine Studie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Harzes geschrieben. Dieser kommt zu dem Schluss, daß neben der Steigerung der Löhne der Fiskus eine kolossale Steigerung der sozialen Lasten zu tragen habe. Bezeichnend ist, daß der „Vergnappung“ ein „Arbeiterblatt“ sich diese Arbeitgeberstudie zu eigen macht und die angeblichen Lohnhöhungen als einen Erfolg des „christlichen“ Streikbruchgewerkschaften hinstellt. Nach dieser Methode kann der Streikbruchgewerkschaftverein alle Unternehmerberichte sich zu eigen machen und auch alle Behauptungen der Unternehmer als Erfolge der „Christlichen“ buchen.

Dieser Studie von Arbeitgeberseite wollen wir nachstehend eine andere Studie entgegenstellen, die gemacht ist auf Grund der amtlichen Berichte der preussischen Bergwerksverwaltung. Zweifellos ist diese beweiskräftiger als allgemeine Behauptungen seitens der Scharfmacher und „christlichen“ Streikbruchführer.

Nachstehende Studie ist auch lehrreich von dem Gesichtspunkte aus betrachtet, welchen Einfluß der „christliche“ Streikbruchgewerkschaft, der seit vielen Jahren hier seinen Einfluß ausübt, auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausgeübt hat. Seit Jahren hat hier der Streikbruchgewerkschaft auf den Kampf verzichtet. Witten, Richen, Schwarzenau und Streibach ist zum Brinzip geworden. Würden in einer Versammlung wirklich einmal aus Versehen ein paar radikale Löhne ange schlagen, so beeilte man sich in der nächsten Versammlung, seine Courage zurückzuschrauben und wieder in die widerlichste Schwelcherei zu verfallen. Was hat nun diese Taktik „christlicher“ Führer den Arbeitern genützt?

Begonnen wir mit den Oberharzer Berg- und Süttenwerken, den Berginspektionen Clausthal, Lautenthal und Grund unterstehend. Es betrug:

Table with 4 columns: Im Jahre, Zahl der Arbeiter, Förderung insgesamt, Förderung pro Arbeiter. Data for years 1907-1912.

Die Preise der Produkte und Wert der Förderung betragen:

Table with 4 columns: Im Jahre, Preis pro Tonne, Wert der Förderung insgesamt, Wert der Förderung pro Arbeiter. Data for years 1907-1912.

Die Ueberschüsse der Werke und die Arbeiterlöhne vom Jahre 1909 ab (da für die Jahre 1907 und 1908 Angaben darüber nicht gemacht sind) betragen:

Table with 6 columns: Im Jahre, Ueberschuß insgesamt, Ueberschuß pro Arbeiter, Löhne pro Arbeiter im Jahre, Löhne pro Schicht. Data for years 1909-1912.

Man beachte die fortgesetzte Verminderung der Belegschaft, der eine andauernde Steigerung der Förderung und damit der Arbeitsleistung gegenübersteht. Der Wert der Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters ist seit 1907 um 982 Mk., hingegen der Arbeiterlohn seit 1909 nur um 108 Mk. gestiegen; das heißt: von 982 Mk. erspartem Mehrwert erhielt der Arbeiter nur 108 Mk., während der preussische Fiskus 874 Mk. in die Tasche steckt! Der Arbeitslohn pro Schicht liegt um 26 Pf., der Ueberschuß des Werkes aber liegt für jeden Arbeiter um 1,89 Mk. pro Schicht! Ein Prachtserfolg des „christlichen“ Streikbruchgewerkschafts!

Die Gemeinschaftswerke am Kammeisberge bei Goslar gehören zu vier Siebentel dem preussischen und zu drei Siebentel dem braunschweigischen Staate. Gewonnen werden hier Bleierze, Kupfer und Messingerze, sowie Schwefelkies und Vitriolgerze. Unter Zusammenrechnung der preussischen und braunschweigischen Anteile ergeben sich folgende Gesamtverhältnisse. Es betrug:

Table with 4 columns: Im Jahre, Arbeiterzahl, insgesamt, pro Arbeiter. Data for years 1907-1912.

Die Preise der Produkte und Wert der Förderung betragen:

Table with 4 columns: Im Jahre, Preis pro Tonne, Wert der Förderung insgesamt, Wert der Förderung pro Arbeiter. Data for years 1907-1912.

Die Ueberschüsse und Arbeiterlöhne betragen vom Jahre 1909:

Table with 6 columns: Im Jahre, Ueberschuß insgesamt, Ueberschuß pro Arbeiter, Löhne pro Arbeiter im Jahre, Löhne pro Schicht. Data for years 1909-1912.

Sie daselbe Bild wie bei den Oberharzer Werken. Kolossale Steigerung der Arbeitsleistung, fortgesetzte Verminderung der Belegschaft, Wertsteigerung der Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters um 1501 Mk., der nur eine Lohnsteigerung von 138 Mk. gegenübersteht! Und hier „verbesserte“ der „christliche“ Streikbruchgewerkschaft die Lage der Arbeiter derartig, daß jeder Arbeiter im Jahre 1912 für 3046 Mk. Werte schaffte, wovon er 1079 Mk. und der Fiskus 2567 Mk. bekam, daß jeder Arbeiter von seinem Mehrwert von 1501 Mk. nur 138 Mk. und der Fiskus 1363 Mk. bekam!

Bei der Clausthal-Lautenthaler Sütte werden durch Verarbeitung der Hoherze gewonnen: Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Zink, Nickel, Kobalt, Mangan, Vanadium, Wolfram, Titan, Uran, Thorium, Radium, Polonium, Actin, Protactin, Uranium, Plutonium, Neptunium, Americium, Curium, Berkelium, Californium, Einsteinium, Fermium, Mendelevium, Nobelium, Lawrencium, Rutherfordium, Dubnium, Seaborgium, Bohrium, Hahnium, Meitnerium, Darmstadtium, Roentgenium, Copernicium, Flerovium, Tennessium, Oganesson.

Table with 4 columns: Im Jahre, Zahl der Arbeiter, Wert der gewonnenen Produkte insgesamt, Wert der gewonnenen Produkte pro Arbeiter. Data for years 1907-1912.

Die Ueberschüsse und Löhne betragen:

Table with 6 columns: Im Jahre, Ueberschuß insgesamt, Ueberschuß pro Arbeiter, Löhne pro Arbeiter im Jahre, Löhne pro Schicht. Data for years 1907-1912.

Ein Rückgang der Arbeiterzahl um annähernd die Hälfte, hingegen eine Steigerung des Wertes der Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters um das Doppelte! Zurückschreiten ist diese auffällige Erscheinung wohl zum Teil auf Stilllegung eines Teiles der Betriebe, Uebertragung der Produktion auf weniger Werke, womit eine rationellere Betriebsweise erzielt wurde, vielleicht auch auf technische Verbesserungen. Ein Teil der gewaltigen Steigerung ist aber auch hier zweifellos auf Mehrleistung der Arbeiter zurückzuführen. Immerhin stehen die Arbeiter sich hier noch am besten, aber sie haben bei weitem nicht den Wert ihrer Mehrleistung bekommen. Ein Anlaß für den „christlichen“ Gewerkschaftsleiter, Holz zu sein, läge sicher nicht vor, aber diese Gewerkschaftsleiter machen aus direkten Misserfolgen die schönsten Erfolge zurecht!

Die Unterharzer Gemeinschaftshütten, zu vier Siebentel preussisch und drei Siebentel braunschweigisch, bei Oker und Goslar gelegen, verarbeiten Hoherze, aus denen im wesentlichen dieselben Edelmetalle — nur etwas Gold dabei — gewonnen werden, wie in den Hütten des Oberharzes. Es betragen:

Table with 4 columns: Im Jahre, Zahl der Arbeiter, Wert der gewonnenen Produkte insgesamt, Wert der gewonnenen Produkte pro Arbeiter. Data for years 1906-1912.

Die Ueberschüsse und Arbeiterlöhne hatten folgendes Bild:

Table with 6 columns: Im Jahre, Ueberschuß insgesamt, Ueberschuß pro Arbeiter, Löhne pro Arbeiter im Jahre, Löhne pro Schicht. Data for years 1906-1912.

sondern auch die Höhe der notwendigen Ausgaben, also die Preisverhältnisse. Diese werden aber auch durch staatliche Gesetze, Zölle, indirekte Steuern usw. beeinflusst. Als Konsumentin, als Käuferin hat die Frau bereits ein starkes Interesse an der Politik, an der Gesetzgebung; es erwacht ihr die Pflicht, an der Preisgestaltung dadurch mitzuarbeiten, daß sie im politischen Kampfe Partei ergreift und ihren Einfluß zur Geltung bringt. Vor allem sind es die Frauen der Arbeiter, die als „Finanzminister“ der Familie mit jedem Pfennig rechnen, die Einkommen und Ausgaben in Einklang bringen müssen. Mag der Lohn des Mannes noch so gering sein, die Frau muß dafür sorgen, daß zu den Mahlzeiten etwas auf dem Tisch steht, und außerdem den Kindern zuzuhilfen ihre Butterbrote verpacken. Sie ist fast mehr noch als der Mann an der Lohn- und Preispolitik interessiert. Zur Rechtfertigung des Frauenstimmrechts bedarf es nicht des Hinweises auf die Berufstätigkeit der Frauen, es genügt die Tatsache, daß die Frauen als Käuferinnen, als Konsumentinnen an der Gesetzgebung nicht geringer interessiert sind als die Männer. Privatwirtschaftlich von Bedeutung ist dann allerdings auch, wie und was gekauft wird.

„Das Kaufen wird verstanden sein“ ist ein Ausdruck, der allgemein im Volk verbreitet ist. Daß auch durch ungewöhnliches Einkommen große wirtschaftliche Schädigungen entstehen, ist außer allem Zweifel. Was Irma Wolff behauptet, die mangelhafte Einkaufsfähigkeit der Masse der Frauen von heute habe es miterschuldete, daß die Frauen in immer größerer Anzahl dem Erwerbseben außerhalb des Hauses zustromen, ist allerdings mehr als nur eine maßlose Uebertreibung; das ist eine völlige Verkennung der Verhältnisse. Aber wirtschaftlich und ethisch wird beim Einkäufen jeder stark gefördert, weil die Beschäftigung zum Einkäufen führt. Das Mittel der Weiblichkeit ist auch hier die Organisation. Der Konsumverein soll die Garantie eines billigen und guten Einkaufs bieten; diese zu fördern muß eine der Hauptpflichten aller Arbeiterfrauen sein. Dort, wo schon Konsumvereine bestehen, ist es selbstverständlich Pflicht jeder denkenden und solidarisch fühlenden Arbeiterin, diesem anzugehören und für die Ausbreitung zu sorgen. Wo Konsumvereine noch nicht bestehen, sollen Männer und Frauen gemeinschaftlich für deren Einführung kämpfen. Aber der ungewöhnliche Einkauf wird damit nicht unmöglich gemacht und vor allem auch nicht die ästhetische Seite des Problems berührt. Die Käuferin hat über die Zweckmäßigkeit, Brauchbarkeit oder Schönheit von Dingen oder Tausenden von Dingen zu entscheiden, die zum Kauf bereit liegen. Schon die zweckmäßige Auswahl der Nahrungsmittel will gelernt sein. Die praktische Erziehung allein genügt nicht. Ein entsprechender naturwissenschaftlicher Unterricht in den Volks-

Die Verhältnisse dieses Wertes empfehlen wir allen Schöpfungsfähigen und damit auch den „christlichen“ Streikbruchführern zum besonderen Studium. Bei fast derselben Arbeiterzahl ist der Gesamtwert der Arbeit um 90 Prozent gestiegen! Der Ueberschuß des Wertes liegt um 500 Prozent, der Arbeiterlohn ist aber derselbe geblieben, was in zwei Jahren sogar noch niedriger als 1909. Obwohl der Jahreslohn 1912 ebenso niedrig war als 1909, gibt doch der amtliche Bericht für 1912 einen Schichtlohn von 3,42 Mk. an gegen 3,15 Mk. i. J. 1909. Die Behauptung, daß weniger Schichten befahren worden sind, wird durch das „Reichsarbeitsblatt“ widerlegt. Es scheint bei dieser Verwaltung eine eigenartige Rechenmethode obzuwalten, wahrscheinlich, um den „christlichen“ Streikbruchführern die Möglichkeit zu geben, einen „Erfolg“ zu buchen.

Das Kaliwerk Wiensburg hatte:

Table with 4 columns: Im Jahre, Arbeiterzahl, Förderung insgesamt, Förderung pro Arbeiter. Data for years 1907-1912.

Der Wert der Förderung, die Ueberschüsse und Arbeiterlöhne betragen:

Table with 6 columns: Im Jahre, Wert der Förderung insgesamt, Ueberschüsse insgesamt, Ueberschüsse pro Arbeiter, Löhne pro Arbeiter im Jahre, Löhne pro Schicht. Data for years 1907-1912.

Wahr ist hier der Rückgang der Arbeiterzahl nicht so groß, aber immerhin ist das Bestreben zur Verminderung der Arbeiterzahl unverkennbar. Aber auffällig ist auch hier die starke Steigerung der Arbeitsleistung, so daß die Lohnsteigerung durch die Steigerung der Arbeitsleistung mehr als doppelt überholt wurde. Auffällig sind ferner die im Vergleich zum Förderwert geradezu horrenden Ueberschüsse, trotz der höchst ungünstigen Situation in der Kaliindustrie. Wiensburg hatte 1907 vom Syndikat eine Förderlizenz von 35 Tausendstel und Ende 1912 nur noch 13 1/2 Tausendstel. Wenn dennoch der Wert der Förderung und die Ueberschüsse sich auf der früheren Höhe halten konnten, so ist das zum wesentlichen Teil der Mehrschichterei der Arbeiter zu danken. Die Feststellung der „Mhein. Westf. Zig.“ im Jahre 1907, daß die Kaliindustrie in der Lage sei, 75 Prozent ihrer Ginnahmen als Reingewinn buchen zu können, scheint also auch heute noch zuzutreffen, wenigstens für Wiensburg.

Stellen wir die Ergebnisse der genannten Werke in den Jahren 1908 und 1912 einander gegenüber (aus dem Jahre 1907 ist der Wert der Förderung bei einem Werke aus den Berichten nicht nachzuweisen), so ergibt sich folgendes Resultat:

Table with 6 columns: Im Jahre, Zahl der Arbeiter, Wert d. gewonnenen Produkte insgesamt, Ueberschüsse insgesamt, Ueberschüsse pro Arbeiter. Data for years 1908 and 1912.

Weniger 589 Arbeiter, Wertsteigerung 7 Millionen Mark, Steigerung der Ueberschüsse 4 1/2 Millionen Mark! Pro Arbeiter ist der Wert der Arbeit um 1898 Mark, der Ueberschuß um 1048 Mark gestiegen! Und die Arbeiterlöhne? Sie betragen:

Table with 4 columns: Im Jahre, pro Arbeiter, pro Schicht, vom Hundert des Wertes. Data for years 1908 and 1912.

Von der Wertsteigerung seiner Arbeitsleistung erhielt somit jeder Arbeiter nur 118 Mark, dem Fiskus aber kamen 1780 Mark zugute! Wie sehr der Arbeiter bei der Wertsteigerung benachteiligt wird, ergibt der Lohn vom Hundert des Wertes. Ein äußerst reiches Beispiel zu der Medensart, die Preise mißten mit Rücksicht auf die Steigerung der Löhne erhöht werden.

Nun noch einige Worte zu den gestiegenen sozialen Lasten, die der Arbeitgebervertreter des „christlichen“ Streikbruchgewerkschafts so sehr in den Vordergrund hebt. Der „Vergnappung“ läßt seinen Arbeitgebervertreter feststellen, daß die sozialen Lasten für das Werk in den Jahren 1907, 1908 und 1909 auf 82 Mk., 107 Mk. und 121 Mk. gestiegen sind. Es ist bezeichnend für den „Vergnappung“ und seinen Trabanten, daß er diese Steigerung nur für den Fiskus sieht. Wir stellen dem gegenüber fest, daß diese Steigerung der sozialen Lasten genau so hoch auch jeden Arbeiter betroffen hat. Wir stellen weiter fest, daß bei jedem Arbeiter die geringe Lohnsteigerung von der Erhöhung der sozialen Lasten aufgefressen wurde, der Arbeiter also von der Lohnsteigerung gar nichts hatte, wödingen der Fiskus trotz der Erhöhung der sozialen Lasten seine Ueberschüsse von 2 Millionen auf ca. 7 Millionen steigern konnte! Und angesichts dieser unüberleglichen Tatsachen schämt der „christliche“ Gewerkschaftsleiter vor Erfolgen!

Die Frau als Konsumentin.

Mit der kapitalistischen Entwicklung verlag sich auch die Auflösung der hauswirtschaftlichen Produktion. In der ältesten Wirtschaftstyp der geschlossenen Hauswirtschaft war die Frau die alleinige Produzentin für den Hausbedarf. In ihren Händen lag die ganze Produktion für Nahrung, Wohnung und Kleidung, sie verarbeitete meistens auch die Landwirtschaft. Die Familie stellte eine dauernde Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft dar. Ein Einkauf von Nahrungsmitteln, Gebrauchsgegenständen usw. fand überhaupt nicht statt. Wasgebend für die Bedarfsdeckung war nur das eigene Können. In jener Periode fällt deshalb auch die Weibigkeit der Kostsumf. Mit der Entwicklung des mittelalterlichen Handwerks verändert sich bereits die Art der Bedarfserhebung. Die Hausfrau produziert noch vieles, aber allmählich lösen sich Teile der Produktion ab. Aber ein eigentliches Gebrauchsproblem kann noch nicht aufkommen. Befeller und Kunde stehen in persönlichem Austausch über die Herstellung der Ware; so daß auch hier das Ziel aller wirtschaftlichen Produktion, ein gebrauchsfähiges, ästhetisch befriedigendes Gut, in den Besitz des Konsumenten gelangt. Auch sozial-ethische Probleme existieren zur Zeit der Mitte der Familie kaum oder nur sehr beschränkt, da von ihrer Seite Arbeitszeit, Arbeitsleistung sowie die Zeit der Erziehung der Gesellen und Lehrlinge genau geregelt sind. Alles das ist heute anders! Der Konsument hat keinen Einfluß mehr auf die Herstellung der Nahrungsmittel und Bedarfsartikel, die alle massenhaft als Waren auf dem Markt geworfen werden, wo sie des Käufers harren und wo sie der Konsument zum ersten Male nicht zum Gebrauche werden diese Waren auch gar nicht konsumiert, sondern zum Verkauf. Der kapitalistische Produzent hat an der Gebrauchsfähigkeit und Schönheit der Ware kein Interesse, er will nur den Markt besetzen und seinen Gewinn maximieren. Das Kaufen ist deshalb ein Problem geworden, und da wohl 90 Prozent aller Konsumenten Frauen, also Personen weiblichen Geschlechts, sind, so sind an dieser Frage vor allem die Frauen interessiert, worauf Irma Wolff in einem interessanten Aufsatz im dritten Heft des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik hinweist.

Das Einkaufsproblem ist für die Käuferin ein privatwirtschaftliches, ein ästhetisches, ein sozial-ethisches, aber auch — was Irma Wolff ungedeutet läßt — ein politisches Problem. Für den Wohlstand einer Familie kommt nicht nur die Höhe des Einkommens in Betracht,

schälen über die Zusammenfassung, den Nährwert usw. der Speisen ist deshalb wiederholt gefordert worden: Von großen Werten sind aber auch die Vorzüge, die bereits, leider erst vereinzelt, von Konsumenten über diese Frage verstanden werden.

Nicht minder wichtig ist die ästhetische Erziehung der Käuferin. Einfache und billige Gebrauchsgegenstände, Kleider, Hausgeräte usw. brauchen nicht notwendig häßlich zu sein. Und es liegt nicht nur an den Produzenten, die den Schind auf den Markt bringen, daß so viel wertloses, geschmackloses, direkt häßliches Zeug gekauft wird, sondern auch an den Konsumenten, denen das Verständnis für gute und geschmackvolle Ware fehlt.

Das Kaufen ist also für die Frauen ein wichtiges Problem von wirtschaftlicher, politischer und ästhetischer Bedeutung. Es ist nicht ganz unrichtig, wenn Irma Wolff sagt, das Problem von heute liegt für die Hausfrau der Gegenwart nicht in der Produktion fürs Haus begründet, sondern in der Beschäftigung, wirtschaftlich richtig zu konsumieren, d. h. in ihrer Beschäftigung zur Käuferin. Die Konsumentin muß ihre Bedürfnisse kennen, um gewisse Normen für die Gebrauchsfähigkeit des Gutes aufstellen zu können und um nicht allen Launen der Mode und der Gewalt der Mode unterworfen zu sein. Eine Erziehung zur bewußten Bedarfsdeckung ist deshalb eine Notwendigkeit geworden.

Die sozial-ethische Seite des Einkaufsproblems kommt vor allem für die proletarischen Frauen in Betracht, aber nicht für diese allein. Die Arbeiterfrau hat ein direktes Interesse an einer kurzen Arbeitszeit, an guten Löhnen, gesunden Arbeitsverhältnissen. Aber auch den Frauen des Bürgertums kann es nicht gleichgültig sein, wenn in den Fabriken, aus denen sie ihre Bekleidungsgegenstände, schwindelnde Wadengürtel bei langer Arbeitszeit für langen Lohn arbeiten. Denn wo solche schlechten Arbeitsverhältnisse bestehen, da ist auch die Unreinlichkeit zuhause. Und dies trifft auf alle anderen Lebensmittelbetriebe ebenfalls zu. Hier gesunde Arbeitsverhältnisse zu schaffen, dazu haben die Frauen als Käuferinnen die größte Macht. Der Frau erwacht geradezu die Pflicht, nach dieser Richtung hin eine große soziale Aufgabe zu erfüllen. Bei Lohnbewegungen in der Lebensmittelbranche haben sich ja auch bereits viele betätigt. Aber das ist erst ein kleiner Anfang. Wenn sich die Frauen einmal allgemein ihrer sozialen Aufgaben als Konsumentinnen bewußt geworden sind, werden sie einen außerordentlich großen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse ganz im allgemeinen ausüben können. Jedenfalls zeigen unsere Ausführungen, daß das Einkaufsproblem für die Frauen von großer Bedeutung und somit wert ist, daß man sich eingehend und fortgesetzt damit beschäftigt.

Betrachtet man die kolossale Wertsteigerung, die gestiegenen Löhne, die jammervolle Pöbe der Arbeiter, und die jahrelange geliebte Taktik der „Christlichen“ Streikführer, so kommt man zu dem Ergebnis, der Gewerksverein erachtet es als seine Aufgabe, die Arbeiter in der Zufriedenheit zu erhalten, damit der preussische Fiskus, der Gönner des Streikbruchgewerksvereins, recht hohe Löhne ungehindert erzielt. Angesichts der vorliegenden Tatsachen der Deffektivität und den Arbeitern Erfolge des „christlichen“ Gewerksvereins vorzugaukeln, ist ein Verbrechen!

Der deutsche Arbeiterschutz i. J. 1912

Von der Befugnis der Gewerbeaufsichtsbeamten, über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit der Arbeiterinnen hinaus gearbeitet zu bewilligen, ist auch 1912 ausgiebig Gebrauch gemacht worden. Gestattet wurden an den Wochentagen, mit Ausnahme der Sonnabende, für 5865 Betriebe 6 509 192 Ueberstunden. Im Durchschnitt kamen auf jeden beteiligten Betrieb 1109,8 Ueberstunden für 87,8 Arbeiterinnen, 1911: 1025,1 Ueberstunden für 82,1 Arbeiterinnen. Einem Mischgange der beteiligten Betriebe um 14 steht eine Vermehrung dieser Ueberstunden um 482 380 gegenüber. Diese Zunahme beschränkt sich indessen nur auf sechs Industriezweige, und zwar vorwiegend auf die Textilindustrie mit 472 056 mehr und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 254 569 mehr. Erheblich weniger Ueberstunden wurden u. a. im Bekleidungs- und in der Papierindustrie bewilligt.

Die Ueberarbeit an den Sonnabenden und den Vorabenden von Feiertagen ist 1912 zurückgegangen. Es wurden 215 411 solche Ueberstunden gestattet (1911: 239 500) für 287 (1911: 261) Betriebe. Während 1912 24 089 Ueberstunden weniger aufweist, sind 1911 gegen 1910, 45 000 Stunden mehr bewilligt worden. Auf jeden beteiligten Betrieb kamen im Durchschnitt 908,9 (1911: 917,6) und auf jede betroffene Arbeiterin 44,4 (48,8) Ueberstunden. Nur drei Industriezweige hatten Zunahme von Ueberstunden an den Sonnabenden, nämlich die Papierindustrie um 14 362, Forstwirtschaftliche Produkte, Leuchtstoffe um 680 und die Lederindustrie um 161. Die Gruppe Metallverarbeitung steht mit 131,1 durchschnittlich einer Arbeiterin gestatteten Ueberstunden an Sonnabenden wiederum an der Spitze; 1911 waren es 106. Für die hieran beteiligten Arbeiterinnen ist der frühere Arbeitsschluss an Sonnabenden vollständig illusorisch gemacht; denn durchschnittlich hatte jede an jedem Sonnabend 2,5 Stunden länger zu arbeiten. Fast ebenso schlimm war es in der gesundheitsgefährlichen chemischen Industrie, wo auf jede Arbeiterin 101,8 Stunden (gegen 86,9 in 1911) entfielen, also jede gezwungen war, an jedem Sonnabend durchschnittlich zwei Stunden länger zu arbeiten. Auch in einigen anderen Industriezweigen waren in dieser Hinsicht schlechte Verhältnisse; denn wenn jede Arbeiterin in den Gruppen Reinigungsgerätschaften durchschnittlich 85,2, Maschinen, Instrumente, Apparate 74,7 Ueberstunden an Sonnabenden zu leisten hatte, konnte von dem gesetzlich vorgeschriebenen früheren Arbeitsschluss am Sonnabend kaum noch die Rede sein.

Im allgemeinen ist die Zahl der auf eine Arbeiterin entfallenden Ueberstunden an Sonnabenden bedeutend höher als an den anderen Wochentagen zusammengekommen. Während bei den Letzteren die Höchstzahl 52,6 betrug, ist sie bei den Ueberstunden an Sonnabenden in folgenden Staaten höher: Oldenburg 171,0, Württemberg 130,5, Hessen 78,5, Bayern 69,5. Von den Aufsichtsbezirken mit hohen Durchschnittszahlen sind zu nennen: Nürnberg-Fürth mit 156,0 und Gießen 159,0. Am schlimmsten war es aber im 1. Bezirk des Königreichs Württemberg, wo sogar 280,8 Sonnabendüberstunden auf jede beteiligte Arbeiterin entfielen; das sind für jeden Sonnabend mindestens 4,4 Stunden. Den Anträgen auf Bewilligung von Ueberstunden wird viel zu sehr entgegengekommen. Es wurden nämlich nur 311 Anträge auf Ueberstundenbewilligungen außer Sonnabends abgelehnt (1911: 268) und 30 (1911: 50) solche für Sonnabende. Die Tatsache, daß von den Staaten mit außerordentlich hohen durchschnittlichen Ueberstundenzahlen nur zwei der letzten Kategorie, nämlich Bayern und Hessen, mit der äußerst geringfügigen Zahl 1, bei den Ablehnungen aufgeführt sind, erweist wohl als Beweis dafür, daß hier die Aufsichtsbehörden viel zu entgegenkommend sind in bezug auf Bewilligungen. Da wäre es wohl nicht nötig gewesen, daß der preussische Handelsminister in einem Erlaß vom 29. März 1912 ausdrücklich betonte, daß die Gewerbeinspektoren bei der Bewilligung von Ueberarbeit für Arbeiterinnen einen Beweis für die Dringlichkeit des Bedürfnisses nach Ueberarbeit unter Umständen im Verprechen eines erhöhten Lohnes für die Arbeitsstunden seitens des Arbeitgebers finden können, daß er jedoch einen allgemeinen Grund, daß die Erlaubnis zur Ueberarbeit nur dann zu erteilen, wenn für sie ein erhöhter Lohn gezahlt wird, nicht zu billigen vermöchte. Demgegenüber erscheinen Klagen von Unternehmern, daß die Arbeiterinnen sich weigern, Ueberstunden zu machen, in einer besonderen Beleuchtung. Ob tatsächlich dieser Widerstand so groß ist, wenn, wie es sich gehört, ein entsprechender Zuschlag bezahlt wird, ist zu bezweifeln. Zu wünschen wäre es aber, wenn die organisierten Arbeiterinnen ganz energisch gegen die Ueberstundenmehrwirtschaft vorgehen würden.

Nach § 105f der Gewerbeordnung können die Gewerbeaufsichtsbeamten Sonntagarbeit zur Verhütung eines übermäßigen Schadens gestatten. Die Zahl solcher Arbeitsstunden war 1912 um 540 424 höher als 1911. Es wurden für 3410 Betriebe 2 527 925 Stunden genehmigt. Da 1911 eine Erhöhung um 537 619 Stunden zu verzeichnen war, sind in zwei Jahren für Sonntagarbeit 1 078 043 Stunden mehr bewilligt worden. Die Zahl der durchschnittlich auf einen Betrieb entfallenden Stunden stieg von 497,3 in 1910 auf 588,2 in 1911 und 741,3 in 1912.

Daß auch die beträchtliche Sonntagarbeit ohne unverhältnismäßig hohen Schaden für die Unternehmer eingeschränkt werden könnte, ist wohl anzunehmen. Sobald erhebliche Zuschläge für die Sonntagarbeit bezahlt werden müssen, geht es auch ohne sie. Hierfür bringt ein Bericht folgendes charakteristische Beispiel. Ein Unternehmer hatte dem Gewerbeaufsichtsbeamten wiederholt erklärt, es würde seinen Armin bedeuten, wenn er Sonntag nicht mehr arbeiten lassen dürfe. Derselbe Unternehmer schloß dann aber mit seinen Arbeitern einen Tarif ab, der u. a. für die Sonntagarbeit einen Zuschlag von 50 Prozent festsetzte. Auf einmal konnte der Unternehmer nun die Sonntagarbeit entbehren und trotzdem seinen Betrieb aufrechterhalten. Wenn noch mehr als bisher die Sonntagarbeitsstunden mit hohen Zuschlägen belegt werden, dann sind auch überall solche Erfolge möglich zum Vorteil der gesamten Arbeiterschaft.

Von 1902-1912 nahmen die der Gewerbe- und Vergewaltigung unterstellten Betriebe um 132 646 gleich 74,1 Prozent zu, nämlich von 178 936 auf 311 585. Bedeutend größer als die allgemeine Zunahme war verhältnismäßig die der Betriebe mit Jugendlichen; sie vermehrten sich um 55 952 gleich 91,6 Prozent, von 61 050 auf 117 002. Am größten war aber prozentual die Vermehrung der Betriebe mit Arbeiterinnen, nämlich 56 234 gleich 123,1 Prozent; ihre Zahl wuchs von 45 699 auf 191 933. In den genannten Betrieben wurden 1902 zusammen 4 849 108 Arbeiter beschäftigt, 1912: 7 271 725, also mehr 2 422 617 gleich 50 Prozent. Hieron kamen auf die männlichen erwachsenen Arbeiter 1902: 3 664 641, 1912: 5 339 915; sie hatten also eine

Zunahme von 1 675 881 gleich 45,7 Prozent. Die erwachsenen Arbeiterinnen dagegen stiegen von 800 087 auf 1 879 546, also um 1 079 459 gleich 60,4 Prozent und die jugendlichen Arbeiter von 316 303 auf 588 201, also um 271 898 gleich 70,2 Prozent. Das Verhältnisverhältnis blieb in diesem Zeitraum von 49,1 Prozent der Betriebe auf 54,6 Prozent und von 78,8 der Arbeiter auf 84,6 Prozent. Daß dieses Verhältnis immer noch ungenügend ist, wurde schon dargelegt. Würden nicht die Gewerkschaften als vorwärtstreibende Macht für den Schutz der wirtschaftlich Schwachen erfolgreich wirken, dann sähe es in den meisten Betrieben viel trauriger aus. Dies wird auch in den Berichten der Gewerbeinspektoren oft bestätigt.

Bei den Herrschenden finden die Wünsche der Arbeiterschaft kein aufmerksames Ohr. Wenn es gegen die Arbeiter geht, ist es anders. Die Forderungen nach Ausbau der Statistik verhalten ungehört. Eine Zusammenstellung aller Vergehen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen gibt es immer noch nicht. Alle laienhaften Wünsche auf Ausgestaltung der Statistik haben keine Berücksichtigung gefunden. Die Regierung ist viel eher geneigt, den Wünschen der Unternehmer Gehör zu schenken, als denen der Arbeiter. Die Statistik in ihrem jetzigen Umfang zeigt aber schon, wo wirksam eingegriffen werden könnte, das Los der Arbeiter zu bessern, und das letztere ist unendlich viel wichtiger als der Schutz der Arbeitswilligen, die angeblich so sehr terrorisiert werden. Für die organisierten Arbeiter darf es aber kein Hindernis geben, trotzdem mit ganzer Kraft vorwärts zu drängen, und wenn die Regierung und die geistgebenden Körperschaften verlagen, dann müssen Fortschritte erzwungen werden. Dem Schreien nach „Schutz der Arbeitswilligen“ folgen wir daher immer wieder den Ruf entgegen: Mehr Arbeiterschutz!

Der Tarifvertrag.

II. Die Rechtslage. Eine Kritik der Rechtslage des Tarifvertrages führt zu einem äußerst unbefriedigenden Ergebnis. Ueberall sehen wir das geworbene soziale Recht eingeeignet und behindert durch die Paragrafen eines heute noch bestehenden individualistischen Rechtes. Das bestehende Recht entspricht in keiner Weise den Bedürfnissen der am Tarifvertrag beteiligten Arbeitnehmer. Greifen wir aus der Praxis ein paar Fälle heraus, um dies zu beweisen.

Es wechseln die Mitglieder der Verbände, es treten neue Mitglieder ein und alte Mitglieder aus. Werden die neu eintretenden Mitglieder ohne weiteres berechtigt und verpflichtet? Weichen die ausstretenden Mitglieder, wenn sie berechtigt und verpflichtet waren, auch außerhalb ihrer Verbände aus dem Tarifvertrag bis zu seinem Ablauf berechtigt und verpflichtet? Die Malsigkeit des geltenden Rechts diesen Fragen gegenüber führt zu Urteilen, die nicht befriedigen können. So hat z. B. das Gewerbegericht Mannheim entschieden, daß ein Arbeitgeber durch Austritt aus dem Arbeitgeberverband, der einen Tarifvertrag abgeschlossen hatte, seine Tarifvertragspflicht ohne weiteres aufheben könne, denn sie dauere nur solange, als er dem Verbande angehöre. In dem Urteil des O. v. vom 22. März 1911, in dem es darüber zu entscheiden hatte, ob ein ausgeschlossenes Mitglied der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker vor dem ordentlichen Gericht gegen die Tarifgemeinschaft auf Feststellung der Ungültigkeit des Ausschusses klagen könne, ist auf Grund der besonderen Gestaltung der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft angenommen worden, daß auch die einzelnen Mitglieder unmittelbar dem Tarifvertrag angehören. Die Tarifgemeinschaft sei nämlich ein nicht rechtsfähiger Verein. Und so sei nicht nur ein Vertrag zwischen den beiden Kontrahenten (nämlich Arbeitgeberverband und dem Arbeiterverband), sondern auch eine Gemeinschaft zwischen allen denen, die Mitglieder des nicht rechtsfähigen Vereins der Tarifgemeinschaft seien.

In der Klage eines früheren Mitgliedes der Vereinigung Berliner Lederwarenfabrikanten gegen den Verband der Sattler und Porteffeuiler hat das Kammergericht entschieden, daß eine persönliche Verpflichtung und Berechtigung der Mitglieder eines Verbandes, wenn dieser einen Tarifvertrag schließt, durch den bloßen Abschluß des Tarifvertrages nicht eintreten könne. Es müßte in den Statuten des Verbandes ausdrücklich bestimmt sein, daß der Verband oder seine Organe berechtigt seien, für alle gegenwärtigen und künftigen Mitglieder den Tarifvertrag in Person abzuschließen. Eine solche ausdrückliche Bevollmächtigung des Verbandes in den Statuten habe im vorliegenden Falle gefehlt. Wenn deswegen der Arbeitgeber aus dem Verbande ausgetreten sei, so sei er auch nicht mehr an den Tarif gebunden. Die Entscheidung entspricht zwar dem geltenden Recht, aber gewiß nicht dem Sinne des Tarifvertrages. Der Tarifvertrag verlangt die unbedingte, unmittelbare Unterwerfung aller einzelnen Mitglieder der Verbände unter die Bestimmungen des Tarifvertrages, auch dann, wenn ihre Mitgliedschaft erlischt. Die Lösung der Tarifvertragspflicht durch Lösung des Mitgliedschaftsverhältnisses bringt den Tarifvertrag um seine Sicherheit und Zweckmäßigkeit.

Eine andere Frage ist, ob den Arbeitsnormen auch solche Arbeitsverhältnisse tarifgebundener Arbeitgeber unterworfen sind, die mit Arbeitern eingegangen sind, die nicht den Verbänden angehören, mit denen der Tarifvertrag abgeschlossen ist. Theorie und Jurisprudenz neigen dazu, den persönlichen Geltungsbereich der Arbeitsnormen in diesem Sinne auch auf „vertragsfremde Arbeiter“ zu erstrecken, also auch nicht und anders Organisierte an den Früchten der Tarifverträge in tarifgebundenen Betrieben teilnehmen zu lassen, allerdings nur, wenn sie den Tarifvertrag kannten und nichts Gegenteiliges vereinbart haben. Diese Meinung hat sich doch noch nicht durchschlagend mit allen Zweifeln auseinandergesetzt. Die Anschauung von dem unbedingten persönlichen Geltungsbereich der Arbeitsnormen in tarifgebundenen Betrieben auch für nicht und anders Organisierte hat sich in einer Zeit entwickelt, in der man noch keine gelbes Werkereine kannte. Ist nun ein Tarifvertrag mit einem gelben Werkereine auch ein Tarifvertrag? Wenn ja, so entsteht die Frage, ob die Arbeitsnormen, die solche Tarifverträge enthalten, auch persönlich auf alle Arbeitsverhältnisse in den tarifgebundenen Betrieben angewandt werden sollen. Das geltende Recht läßt uns in dieser Frage im Stich. Die Entscheidung solcher Fragen wird heute wohl in erster Linie auf dem Machtkampf beruhen. Aber könnte einen solchen Machtkampf ein kluges Recht durch vorweg genommene Entscheidungen nicht hindern?

Die Unzulänglichkeit des geltenden Rechtes zeigt sich weiter, wenn man sich der anderen Frage zuwendet, der Frage nach der rechtlichen Kraft der Arbeitsnormen. Auch hier befriedigt die Rechtsprechung in keiner Weise. Es wird als eine Ungerechtigkeit und als eine Zweckwidrigkeit empfunden, daß Verträge mit tarifwidrigem Inhalt, deren Aufkommen durch den Tarifvertrag gerade verhindert werden soll, gültig sind. Es wird außerdem auf die technischen Nachteile hingewiesen, die eine solche Regelung hat. Wenn tarifwidrige Arbeitsverträge geschlossen haben, ein Klagerrecht. Dieses Klagerrecht verleiht vornehmlich gegen das eigene Mitglied. Denn § 152 Abs. 2 N. O. D. läßt eine solche Klage nicht zu. Gegen den Vertragsgegner ist an sich die Klage zulässig. Das Urteil kann auch zweifellos vollstreckt werden — wenn der tarifwidrige Arbeitsvertrag noch besteht. Aber wenn er nicht mehr besteht, wenn nach tarifwidriger Ausnutzung der Arbeitskraft der Arbeiter wieder entlassen ist, so ist die Tarifverletzung geschehen, ohne daß das Recht gegen sie etwas vermag. Denn wenn auch nach allgemeinen Vertragsgrundsätzen wegen des vergangenens Zuns ein Schadensersatzanspruch an sich begründet sein kann, so wird ein solcher Anspruch in der Regel praktisch ausfallen. Denn was für einen Schaden hat z. B. der Arbeitgeber, wenn der gegnerische Arbeitgeber mit einem Mitglied (oder Nichtmitglied, denn auch Nichtmitglieder sind ja von den Tarifnormen nach der herrschenden Meinung erfasst) einen tarifwidrigen Arbeitsvertrag abgeschlossen hatte? Derselbe tarifwidrige Zustand des geltenden Rechtes zeigt sich, wenn das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitsordnung ins Auge gefaßt wird. Letztere hat die Ansicht vertreten, daß nach geltendem Rechte die Arbeitsordnung den Tarifverträgen vorgeht, weil nach § 134c Abs. 1 N. O. D. der Inhalt der Arbeitsordnung für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft. Da der Tarifvertrag kein Gesetz ist, so schließt Lotmar und mit ihm vor allem auch Landmann, müsse die Arbeitsordnung auch dann rechtsverbindlich sein, wenn ein der Arbeitsordnung widersprechender Tarifvertrag vorliegt. Diese Anschauung ist nach geltendem Rechte richtig. Aber ein innerlich unbedingtes Rechtszustand! Deutlich zeigt sich in ihm der Widerspruch zwischen Gesetz und Leben. Die gesetzliche Ordnung des Arbeitsverhältnisses ist in der Arbeitsvertragsfrage heute erst durchgegrungen bis zum aufgetauten ge-

wöhnlichen Absolutismus. Er findet seinen Niederschlag in der gewerblichen Arbeitsordnung, deren Wesen darin besteht, daß der Arbeitgeber einseitig die Arbeitsbestimmungen erläßt, dann aber, wenn er sie erlassen hat, an sie gebunden ist. So schließt die Arbeitsordnung die Willkür, nicht aber die absoluten Rechte des Arbeitgebers aus. Der Tarifvertrag hat diese Art der Herrschaftlichkeit im Arbeitsverhältnis durchbrochen. Es ragt ein fremdes Prinzip in dieses neue Leben hinein: Die Arbeitsordnung geht dem Tarifvertrag vor!

Dieses Bild einer mangelhaften Rechtsordnung erscheint von neuem in der letzten Frage, in der Frage nach der rechtlichen Gestaltung des Arbeitsfriedens. Sie ist der kritische Punkt in der Tarifrechtsregelung, weil er der empfindlichste ist.

Wie weit reicht die Pflicht der Berufsvereine, den Frieden zu halten? Die Frage wurde lebendig, als in dem großen schwedischen Arbeitskampf im Jahre 1909 Arbeiter in den Generalstreik eingetreten waren, die in einem Tarifverhältnis standen. Man möchte sich fragen, ob jene Pflicht, den Arbeitsfrieden zu halten, unbedingt in dem Sinne gilt, daß überhaupt während des Bestehens eines Arbeitsvertrages jeder wirtschaftliche Kampf verboten ist, oder ob diese Pflicht nur insoweit ausgeschlossen ist, als er sich gegen Punkte richtet, die im Tarifvertrag ausdrücklich oder stillschweigend geregelt sind. Eine herrschende unbestrittene Meinung hat sich nicht gebildet, so daß tatsächlich in einem wichtigen Punkte auf dem Boden des geltenden Rechtes die rechtliche Sicherheit des Tarifvertrages in der Luft schwebt. Es sind große Gefahren, die aus dieser Unsicherheit entstehen. Ein Arbeitsvertrag enthält z. B. Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitslohn. Der Arbeitgeberverband oder der Arbeitgeberverband während der Geltungsdauer des Arbeitsvertrages einen Arbeitsnachweis in bestimmter Weise errichten. Der Arbeitgeberverband speert aus, um den Widerstand der Arbeiter zu brechen. Der Arbeiterverband tritt in den Streik, um das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes zu hindern. Oder ein anderes Beispiel: In einer Stadt liegen die Arbeiter mit den Arbeitgebern im Kampfe; in der anderen Stadt verfügen die Arbeitgeber, daß die Arbeit, die dort nicht verrichtet wird, hier als Streikarbeit verrichtet werden soll; obwohl ein Tarifvertrag besteht, treten die Arbeiter, denen die Ausführung des Streikarbeits zugeordnet wird, in den Streik ein. Wir nehmen an, daß in beiden Fällen die streitige Frage im Tarifvertrage nicht geregelt ist, auch nicht in dem allgemeinen Sinne, daß jeder wirtschaftliche Kampf während des Bestehens des Tarifvertrages ausgeschlossen sein soll. Wiegen Friedensbrüche vor? Müßten die Verbände, wenn sie auch im besten Glauben vorgegangen sind, eventuell ihr ganzes Vermögen opfern, weil sie, wenn auch unwillentlich, einen Friedensbruch begangen haben? Die Berufsvereine haften für eigenen Friedensbruch. Ein solcher Friedensbruch liegt vor, wenn sie ihn selbst begehen oder Mitglieder, die ihrerseits den Frieden brechen, unterstützen. Die Berufsvereine haften weiter für den Friedensbruch bestimmter Personen oder Personenkreise, nämlich des Vorstandes und sonstiger Organe des Vereins, sowie aller Personen, deren sich die Vereine zur Erfüllung des Tarifvertrages bedienen. Wenn also z. B. diese Personen oder Kreise die Mitglieder des Vereins veranlassen, in einen tarifwidrigen Kampf gegen den Tarifvertrag einzutreten, dann haften der Verein für sich, einerteil, ob ihr Vorgehen durch Vereinsbeschlüsse gedeckt ist oder nicht, ja sogar, wenn Vereinsbeschlüsse jene Handlungen verbieten. Diese Rechtslage ergibt sich aus § 278 B. G. B., ganz unabhängig davon, ob die Vereine rechtsfähig oder nicht rechtsfähig sind; für rechtsfähige Vereine ergibt sich diese Haftung teilweise noch aus § 31 B. G. B. Dagegen besteht keine Haftung der Berufsvereine für den Friedensbruch, den Mitglieder begehen, wenn der Verein als solcher an dem Friedensbruch nicht beteiligt ist. Treten solche Mitglieder in einen Friedensbruch ein, so hat der Berufsverein lediglich die Pflicht, von Vernehmungen auf diese Mitglieder zur Unterlassung der den Arbeitsfrieden störenden Handlungen einzurufen. Daraus kann eine Haftung eventuell entstehen, wenn nämlich der Berufsverein, obwohl er handeln kann, untätig bleibt, also seiner „Pflicht zur Ergreifung“ nicht genügt.

Wenn hiernach eine Haftung des Berufsvereins besteht, so ist sie unbeschränkt, d. h. das ganze Vermögen des Berufsvereins kann als Haftung in Anspruch genommen werden. Sind die Berufsvereine rechtsfähig (was bei den Arbeiter-Berufsvereinen in der Regel nicht zutrifft) so ist die Haftung mit diesem Vermögen erschöpft. Sind die Berufsvereine aber nicht rechtsfähige Vereine (auf Arbeiterseite die Regel), so haften regelmäßig, wenn keine besondere Vorsorge in den Statuten oder in den Tarifverträgen getroffen ist und nicht angenommen wird, daß nach den Umständen des Falles die Haftung auf das Vermögen des Vereins beschränkt sein soll, neben dem Vereinsvermögen die Mitglieder, weil nach § 54 B. G. B. auf nicht rechtsfähige Vereine die Bestimmungen über die Gesellschaft Anwendung finden, außerdem nach derselben Bestimmung die Vertreter, die für den Verein den Vertrag abgeschlossen haben. Möglicherweise haften auch (soweit für rechtsfähige wie nichtrechtsfähige Vereine) die Vorstandsmitglieder, selbst wenn sie bei nicht rechtsfähigen Vereinen nicht Vertreter im Sinne des § 54 B. G. B. waren, dann nämlich, wenn das Vorgehen des Vorstandes (er hat z. B. zum Friedensbruch aufgefodert) als eine unerlaubte Handlung nach § 826 B. G. B. angesehen wird.

Mancher Gewerkschaftsvertreter, der Tag für Tag Arbeitskraft und Gesundheit für seinen Verband opfert, ahnt nicht, von welchen Gefahren er von seinen unjüdischen „Rechts“ umgeben ist.

Angesichts dieses Ergebnisses fragen wir zunächst diejenigen, welche ein gesetzgeberisches Eingreifen nicht wollen, weil die Haftung der Berufsvereine eingeschränkt werden könne, ob sie angesichts dieser Rechtslage noch von einer Befürchtung in dieser Richtung sprechen können. Die Haftung der Berufsvereine besteht nach geltendem Rechte bereits in scharfer und ausgedehnter Weise. Die gesetzgeberische Frage ist die, ob eine Haftung der Berufsvereine eingeschränkt werden soll oder nicht. Die gesetzgeberische Frage kann nur die sein, ob die bereits bestehende Haftung, so wie sie besteht, gesetzgeberisch aufrecht gehalten werden soll oder nicht. Hieron soll der nächste Vortrag handeln.

Kamerad Sue über die Essener Polizeimikrowirtschaft.

In seiner Rede im preussischen Landtag vom 19. Februar führte Kamerad Sue über die Essener Polizeimikrowirtschaft folgendes aus:

Wenn ich mich jemals gemumbert habe, so dann, als ich verschiedene Preffrommentare über den Sölner Prozeß gelesen habe und mir dann einfiel, daß wir ja vor gar nicht langer Zeit einen weit schlimmeren Fall von Polizeimikrowirtschaft vor Gericht festgestellt haben. Und dieser Fall ist — man möchte beinahe sagen systematisch — von der großen Mehrzahl der Zeitungen totgeschwiegen. Ich meine den auch dem Minister bekannten, gerichtlich festgestellten Polizeifall in Essen. Angehörig ist, daß der Essener Polizeikommissar Gansch auf Veranlassung des Grubenbesitzerverbandes die Mitgliederliste des Grubenbesitzerverbandes an sich brachte und diese Liste dem Zechenbesitzerverband übergab, worauf dann Hunderte von Grubenarbeitern auf Grund dieser polizeilichen Denunziation von den Zechenbetreibern gezwungen wurden, auf ihre Koalitionsrechte zu verzichten, eine Anzahl direkt entlassen oder in ihren Bezügen materiell schwer geschädigt wurden. (Hört, hört! bei dem Satz.) Weil das ein Fall ist, der mich zu gewissen Schlussfolgerungen veranlaßt, möchte ich Ihnen in kurzen Zügen die entfallende ungeheuerliche Polizeimikrowirtschaft darlegen. Der Vorstand des Steigerverbandes in Essen erfuhr im Juli 1911, daß seine Mitglieder scharfweise vor die Zechenbetreibern zitiert würden. Dort wurde ihnen auf den Kopf zugezagt: Sie sind Mitglieder des Steigerverbandes oder Abnehmer seiner Zeitung; entweder Sie treten aus, oder Sie werden entlassen. So sind damals im ganzen etwa 600 Unterbeamte gezwungen worden, aus dem Steigerverband auszutreten oder das Abonnement der Zeitschrift „Der Technische Grubenbeamte“ aufzugeben. Diejenigen, die ganz „rabiat“ waren, wie man auf Seiten der Zechenbesitzer sagte, sind entlassen worden; eine sehr große Anzahl ist in ihren Gehältern und Bezügen gekürzt worden. (Hört, hört! bei dem Satz.) Dieser Stand hat sich auch mir ein, als vor einigen Tagen Herr Abg. Fuhrmann sich hier so sehr beweglich über den mangelnden Schutz der persönlichen Freiheit ausließ und ein Streikbrüchertum forderte. Wenn ich bedenke, daß es ja die nächsten politischen Freunde des Herrn Fuhrmann sind, die den Terrorismus anhefteter Art gegen die Grubenbeamten ausüben haben, da muß ich doch schon fragen: Fuhrmann, jagst du mich, ich bin so gefährlich mit deiner Freundschaft für die persönliche Freiheit der Beamten und Arbeiter? (Sehr laut bei dem Satz.) Dieser Fall des Steigerverbandes ist keineswegs Veranlassung geworden, eine Reinigung in der Essener Polizeiverwaltung vorzunehmen. Die Personen, die gerichtlich blutschuldig sind, befinden sich heute noch in Amt und Würden (hört, hört! bei dem Satz.) Obgleich ihre Tat schlimmer ist, als die der nun amnestierten Essener Polizisten.

Der Vorsitzende des Steigerverbandes, Herr Werner, kam auf den Gedanken, es sei ein Polizeibeamter, der die Mitgliederliste nach den

Steigertiere nur zwei Sicherheitsmänner vorhanden. Vor Neu-

Aus unseren Rechtshilfsbüros.

Beiträge zur Organisation als wirkliche Wehrbeitragel

Der Kamerad W. starb am 20. Dezember 1912 auf Reche Ober-

Infolge ganz eigenartiger Vorgänge auf religiösem Gebiete mußte

W. starb am 20. Dezember 1912 auf Reche Oberhausen etwa 58

Der Kamerad W. nahm nun die Hilfe des Oberhausener Arbeiter-

„Abgesehen von der beschriebenen Veränderung am linken Anie-

W. erhielt die Veräußerungseinschätzung einen Bescheid, worin die

Der Fortum des Herrn Professors des „Vergamannscheits“ ist also

Aus den Unternehmerverbänden.

Die deutschen Interner m rverbände im Jahre 1912.

Sobald ist das achte Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatte“

Mit der Darstellung der Unternehmerverbände befaßt sich

Table with 5 columns: Jahr, Verbände insgesamt, Reichsverbände, Davon Landes- oder Bezirksverbände, Ortsverbände

Die Zahl der Unternehmerverbände hat sich demnach von

Ueber die Zahl ihrer Mitglieder haben nur zwei Drittel

geänderte Reichsverband baugewerblicher Arbeitgeberverbände

Das Statistische Amt hatte Fragebogen herausgegeben, um

Ueber die Arbeitgeberarbeitsnachweise nachweise

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Unternehmer-Stechbriefe gegen Arbeiter.

Wie die Fabrikpächter auch in normalen Zeiten, außerhalb des

So lautet ein uns vorliegender Urteilsbrief wörtlich (die Namen

„Die Firma“ in teilt uns unterm 24. cr.

In einem anderen Schriftstücke wird mitgeteilt, daß die und die

Doch auch dann verständigen sich diese Unternehmer, wenn er-

Muttergründung einer gelben Sumpfpflanze.

Auf dem Krupp-Grusonwerk in Magdeburg wird mit einer ganz

Schlüsse auf die Art dieser Vereinsgründung läßt auch ein

Die Uebertragung in der Gründung hat natürlich auch ihre

gewinnt, sich zu regen. Ob sich die Beamten aber überumpeln und

Gelber Sumpf im Stillen Westfalen.

Die Bewegung der Gelben im Stillen Westfalen konnte bisher

Voriges Jahr wurde nun in Minden der Versuch gemacht, durch

Dah es sich bei dem gelben Sekretariat um ein von Fabrikanten

Der Geschäftsführer des Westfälischen Hagarrenfabrikanten-Ver-

Behdrlicher Terrorismus gegen Gewerkschaften.

Dah sich viele ostpreussische Behörden besonders Kampfsicht be-

„Gehört Herr“ Da wird hier am Orte frische An-

Das Interessanteste an diesem Briefe ist, daß er eine Woche nach

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Entwicklung des Konsumvereins „Eintracht“, Eilen, im Monat Januar.

Table with 4 columns: Gesamtumsätze, in den Verkaufsstellen, im Milchgeschäft, im Kartoffeleinkeller-Geschäft, im Lieferantengeschäft

Produktion in der Bäckerei

Internationale Rundschau.

Ein neuer Bergarbeiterstreik in Frankreich.

Ende Januar beschloß der „neue“ französische Bergarbeiterverband

Die Ausgewiesenen in London.

An der englischen Kapkolonie (Südafrika) brach im Dezember v. J. ein Streik der Bergarbeiter in Transvaal und im Januar ein Eisenbahnerstreik aus, bei dem die Kapitalisten mit aller Brutalität gegen die Streikenden vorgingen. Hunderte von Eisenbahnern wurden mit dauernder Entlassung bedroht, und so beschloßen die Gesamtgewerkschaften der Kapkolonie am 18. Januar den Generalstreik. Die Regierung, an der Spitze der bekannte Wurgengeneral Botha als Ministerpräsident, der von den deutschen Konsuln im Vorkriegs als Freilichtselbst gebrüht wurde, antwortete darauf mit dem Belagerungsplan, warf den Generalstreik durch Militär und Kanonen nieder, verhaftete die Führer und ließ sie ohne Urteil, auf administrativem Wege nach England abführen. Die Tat Bothas ist das Ungeheuerliche, was man bisher im Kampf zwischen Kapital und Arbeit erlebt hat und was sonst nur im Barbarenreich Rußland möglich ist. Die Ausgewiesenen, die am 24. Februar in London ankamen, sind: A. J. W. A. in, Generalsekretär der südafrikanischen Gewerkschaftskommission; A. J. W. A. in, Generalsekretär des Eisenbahnerverbandes, A. W. A. in, Vorsitzender der Transvaaler Gewerkschaften, W. A. T. A. in, Sekretär der Arbeiterpartei, W. S. M. A. in, Sekretär der Transvaaler Bergleute, sowie die Matrosen Livingston, Mason, MacKerell und Grayford. Sämtliche Ausgewiesenen veröffentlichten folgendes gemeinschaftliches Manifest an die britische Nation:

Die Funktionäre der Gewerkschaften wurden verhaftet und ausgewiesen, weil sie am Eisenbahnerstreik vom 8. Januar und am Generalstreik vom 18. Januar teilnahmen. Es ist vor allem nötig, zu wissen, daß insolge des Streiks vom 8. Januar der Transportarbeiterverband in den Kampf hineingezogen wurde und dann auf Grund des Resultats der Abstimmung den Generalstreik am 19. Januar abends erklärte. Da auch eine große Anzahl von Bergleuten an die Gewerkschaftskommission angeschlossen sind, so können die Organisationen über ein, daß die Vergleite am 14. Januar die Arbeit niederlegen sollten. Am selben Tage verhängte die Regierung den Belagerungsstand und mobilisierte die Wurgenskräfte, die fast vollständig aus Hinterwäldlern besteht. Die Militär rückte sofort aus und terrorisierte die britischen Arbeiter, die sich im Streik befanden.

Im Distrikt von Gerniston haben die Militärs wie Beschießungs geschäft; sie ritten wechelseitig Menschen nieder, verhafteten unterschiedenes Personal, drangen in Privatwohnungen ein, warfen etwa 1000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in die Gefängnisse. Der ganze Vorstand des Mechanikerverbandes wurde verhaftet, als er eine Sitzung abhielt. Johannesburg und seine Umgebung waren voll von bewaffneten Militärs, und am 15. Januar wurde das Gewerkschaftshaus in Johannesburg, wo sich das Hauptquartier der Gewerkschaftskommission, des Generalstreikkomitees und anderer Organisationen befindet, von Infanterie und Artillerie eingeschlossen, und unter Androhung eines Sturmangriffs forderte der befehlshabende Major Douglas das Streikkomitee auf, sich zu ergeben. Im Unterbezirk zu vernehmen, ergab sich das Streikkomitee. Eine starke Abteilung Soldaten mit aufgeschlagenen Bajonetten wurde Johann beordert, das Komitee nach der Festung abzuführen und ins Gefängnis zu werfen. Am Mitternacht des 28. Januar wurden die neun genannten Arbeiterführer in ihren Gefängniszellen aus dem Schlafe geweckt und unter militärischer Bewachung nach einem vorstädtischen Bahnhof gebracht, wo ein Sonderzug ihrer wartete. Die Gefangenen glaubten, man führe sie nach Pretoria, aber als der Morgen graute, entdeckten sie, daß sie sich auf der Katalinie befinden — auf der Reise nach Durban, wo der Zug am 27. Januar nachts eintraf. Hier fanden sie wieder eine starke militärische Begleitung vor, die sie zwang, das Schiff „Umgent“ zu besteigen. Die Verhafteten protestierten gegen diese Maßregel, aber sie wurden gewaltsam aufs Schiff geschleppt und in ihre Kabinen gebracht. Als das Schiff auf hoher See war, eröffnete ihnen Major Trew, daß er Befehl von der südafrikanischen Regierung habe, ihnen folgende Erklärung zu geben:

„Die Regierung trug mir auf, Sie nach England abzuführen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Ihnen die Verhaftung bevorsteht, sobald Sie nach Südafrika zurückkehren. Ich bin außerstande, Ihnen zu sagen, warum Sie abgeführt werden, und ich weiß auch nicht, was man Ihnen zur Last legt. Ich bin hier nur, um den Befehl der Regierung auszuführen. Wenn Sie wünschen, werden Ihre Frauen und Kinder freie Fahrt nach England erhalten. Jeder von Ihnen wird bei Ankunft in England die Summe von 8 Pfund Sterling (80 Mark) als Fehrgeld erhalten.“

Die Ausgewiesenen protestierten abermals gegen die tyrannische Maßregel der Regierung, und Major Trew versprach, der Regierung den Protest zu übermitteln. Die Ausgewiesenen befinden sich seit 12-25 Jahren in Südafrika; sie haben dort gearbeitet und sich eine Existenz gegönnt; nichtsdestoweniger wurden sie wie Landstreichler behandelt. Sie verlangen nur die Behandlung, die jedem britischen Bürger zuteil wird: Verhöre gegen das Gesetz, so wird er vor Gericht gebracht, das über ihn urteilt. In Südafrika aber spielen die Militärs die Ankläger, die Richter, die Zeugen und die Vollzugsbeamten; sie wollen aus Südafrika eine Wurgenskolonie machen und sich den britischen Bergleuten und Rechtsbräuden entziehen. Die Ausgewiesenen appellieren deshalb an den Rechtsinn der britischen Nation.“

Das Organisationsverhältnis in Norwegen.

Die norwegische Landeszentrale hat soeben eine Statistik veröffentlicht, die das Verhältnis zwischen organisierten und organisationsfähigen Arbeitern des Landes beleuchtet. Danach beträgt die Zahl der insgesamt Organisationsfähigen 259 425, darunter 35 077 Frauen. Organisiert sind 67 318 = 25,95 Prozent. Unter den Organisierten waren 4152 Arbeiterinnen oder 11,84 Prozent der Organisationsfähigen, während die männlichen Arbeiter zu 25,16 Prozent organisiert waren. Ueber die Organisationsverhältnisse in den verschiedenen Industriezweigen am 1. Januar 1913 unterrichtet folgende Tabelle:

Table with 4 columns: Industriezweigen, insgesamt organisationsfähige Arbeiter, Davon organisiert ins-gesamt, in Prozent. Rows include Metallindustrie, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Seefahrt, Landverkehr und Handel, Wege- und Wasserbau, Baugewerbe, Bergbau, Steine und Erden, Chemische Industrie, Wärme- und Kraftanlagen, Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie, Holzindustrie, Nahrungs- u. Genussmittelindustrie, Bekleidung und Reinigung, Polygraphische Gewerbe, Bergbau, Gemeinbedarfer, Verschiedene Betriebe.

Ueber der Durchschnittszahl von 25,95 Proz. Organisierter standen eine ganze Anzahl Bezugs- und zwar folgende: Sägemühlenarbeiter 26,55 Prozent, Erntebauernarbeiter 28,65, Federarbeiter 29,38, Hafenarbeiter 33,30, Wege- und Wasserbauarbeiter 33,35, Bauarbeiter 34,40, Schulmeister 37,03, Wälder 37,05, Zündholzarbeiter 37,45, Steinarbeiter 38,49, Maler 39,03, Bäcker und Konditoren 41,41, Chemische Industriearbeiter 42,37, diverse Bauarbeiter 43,18, Eisenbahnarbeiter 45,15, Zigarrenarbeiter 48,18, Kupfer- und Bleiarbeiter 48,49, Barbier 52,33, Zimmerer 53,47, Forster 54,64, Möbelschneider 55,14, Karbidfabrikarbeiter 55,78, Sattler und Tapezierer 55,80, Straßenbauarbeiter 57,01 Prozent, Nagelschmiede 57,05 Prozent, Handschuhmacher 57,41, Zellulose-, Papier- und Holzmaschenindustrie 58,53, Buchbinder 58,57, Kutschmeister 60,81, Galvanisierer 61,00, Schmied 61,62, Holzleger 62,91, Metallarbeiter 64,38, Näpfermacher 65,96, Maurer und Mauerwerkwerker 66,61, Schiffsmaschinen 67,14, Lithographen, Chemiker 67,81, Bergarbeiter 68,86, Eisenbahner 72,17 und Buchdrucker 86,01 Prozent.

Die Statistik hat das große Verdienst, endlich eine genaue Unterlage zur Beurteilung der Stärke der norwegischen Gewerkschaften zu schaffen. Vor Jahren ist auf Grund unzulänglicher Zahlen einmal ein ganz falsches Bild im Ausland über das norwegische Organisationsverhältnis entstanden. Die oben wiedergegebenen Zahlen zeigen, daß Norwegen mit zu den besser organisierten Ländern gehört, insbesondere soweit die gewerblichen Industriezweige in Frage kommen. Die relative Ziffer von 25,95 Prozent Organisierter ist gewonnen worden unter Ein-

beziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, deren Organisation wohl überaus schwach ist, ist also als eine hohe Verhältniszahl anzusehen.

Lohnforderungen unserer amerikanischen Kameraden.

Eine allgemeine Lohnhöhung von 5 Cent pro Tonne auf der Basis der wirklich geleisteten Arbeit, eine 10prozentige Erhöhung der Löhne für Nebearbeiten und Tagesarbeit, sowie die Erklärung des Samstages als Feiertag waren die Hauptverlangungen des Lohnstreikkomitees, die am 11. Februar der Konvention der United Mine Workers unterbreitet wurden. Der Bericht soll die Basis für die Unterhandlungen bilden, in der gemeinschaftlichen Konferenz zwischen Kohlenarbeitern und Minenbesitzern des zentralen Kontinentales, auf den 6. Februar nach Philadelphia einberufen. Die getroffenen Entscheidungen werden für die Kohlengruben in Illinois, Ohio, Indiana und dem westlichen Pennsylvania Gültigkeit haben. Der Bericht des Lohnkomitees an die Konvention lautet:

„Wir verlangen, daß alle Kohle gewonnen wird, ehe sie gefördert ist, und nach dem Gewicht der wirklich geleisteten Arbeit bezahlt wird; 5 Cent Lohnhöhung für alle Neben- und Tagesarbeit; einen einheitlichen Arbeitstag und Lohnfuß für alle Klassen von Frauen- und Jünglingsarbeit; geeignete Berücksichtigung der Maschinenbediener bei der Basis; daß alle britischen Ungleichheiten und internen Differenzen den verschiedenen Distrikten zur Schlichtung überlassen werden. Wir verlangen ferner ein komplettes Abfrachtsystem für die Minenorganisation durch die Office der Kompagnie, daß, wo der Preis und die Regulationen von Vorden im Kontrakt vorgegeben ist, Arbeiter, von organisierten Arbeitern hergestell, geliefert wird; daß die Arbeitszeit für Miners am Samstag nur einen halben Tag betrage; die Bezahlung der Arbeiter vom Zeitpunkt ab, an dem ihnen die Ware übergeben wird, bis zur Ablieferung an die Kompagnie. Der Kontrakt soll zwei Jahre lang in Gültigkeit bleiben.“

Der erste Teil des Berichts wurde ohne Debatte angenommen. Von einigen Seiten wurde gegen die geforderte 10prozentige Lohn-erhöhung Stellung genommen, da man der Ansicht war, der Betrag könne nicht erzwungen werden, und ein Kompromiß würde notwendig sein. Präsident John B. White sprach für die geforderten 5 Cent. Er erklärte die Forderung für durchaus berechtigt und sprach die Hoffnung aus, die Minenbesitzer würden sie auch bewilligen.

Wir werden erleben, daß die amerikanischen Bergarbeiter Lohn-erhöhungen durchsetzen, während die Deutschen sich allgemeine Lohn-erhöhungen gefallen lassen müssen. Das ist nur möglich, weil die ameri-kanischen Kameraden in einer Einheitsorganisation zusammenstehen, während die Deutschen sich den Luxus erlauben, sich in fünf bis sechs Verbände zu zerstückeln und gegenseitig zu bekämpfen. Will unser Verband bei günstiger Zeit höhere Löhne erkämpfen, machen die „Christen“ den Streikredner, scheeren nach Militär, stellen sich auf Seiten der Kohlenbarone und vereiteln jede Lohnaufbesserung. Deutsche Bergarbeiter, lernt von euren amerikanischen Brüdern!

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Borussia (Dessph.). Am 8. Januar mußte hier die Belegschaft der Westfälischen aus Mexico 3 (Steiger Dr.) wegen Betriebs-störung feiern. Mehrere Arbeiter waren aber schon eingefahren, bevor die Bekanntmachung erfolgte und arbeiteten die ganze Schicht. Am 10. Januar kam nun der Steiger Dr. zu einem dieser Arbeiter und erklärte, daß die verfahrenen Schicht nicht bezahlt würde. Natürlich wehrte sich der Arbeiter dagegen und machte mit Recht geltend, daß er eine Schicht, die er verfahren habe, auch bezahlt verlangen könnte. Steiger Dr. war aber anderer Meinung und als sich der Arbeiter absolut nicht überzeugen lassen wollte, drohte er, ihn in den Dintern zu treten. Das sind allerdings sehr gute Beweismittel, die aber nichts an der Tatsache ändern, daß der Arbeiter völlig im Rechte war und die Bezahlung der verfahrenen Schicht fordern konnte. Ein solches Auftreten aber richtet sich selbst.

Beide Graf Bismarck III und V. In der Verächtigung dieser Beide schreibt uns unser Gewährsmann: Wichtig ist es, daß der An-schläger die Leute hat lassen. Daß er über Tage Weisheit gesagt hat, mag möglich sein, denn der Mittagsteiger hat die Leute holen wollen, soll aber vom Obersteiger zurückgehalten worden sein. Als der Schichtführer herunterkam und fragte, wer die Sohle angeknöpft habe, viellecht um den betreffenden Kollegen melden zu können, wurde ihm die Auskunft verweigert. Wenn um 12 Uhr nicht gerade die Schichtführer ausgefahren wären, hätten sie noch viel länger sitzen bleiben müssen. Daß die Leute vom Anschläger auf die Ausfahrt aufmerksam gemacht worden sind, ist unwahr, wenn der Anschläger dieses behauptet, sagt er die Unwahrheit. Zu der Zeit, als der Artikel erschien, hat es am Füllort stark geregnet. Aus diesem Grunde sind die Kollegen hinter die Wertertüren gegangen und haben sich dort hingeseht. Wenn die Verwaltung sagt, der Füllort stünde im feinen Sandstein und es wäre keine Gefahr vorhanden, so wollen wir nur anführen, daß am rechten Stof bei der Signalfahrt ein Mord so lose hängt, daß er jede Minute herunterfallen kann. Wenn der Füllort auch im feinen Sandstein liegt, deswegen erübrigt sich das Ausbauen noch lange nicht. Ferner ist es wahr, daß wegen Fördern unreiner Kohlen Kollegen mit 3 Mark bestraft worden sind. Solchmangel hat zu der Zeit auch bestanden in dem betreffenden Revier. Die Spurellaten hat die Verwaltung noch nicht zum Aus-wecheln einrichten lassen; das ist aber notwendig, weil der Platz zu schmal ist, um auf den Korb zu gehen, daneben ein viel breiterer Raum offen ist und die Gefahr besteht, daß leicht jemand in den Schacht fallen kann. Im übrigen muß gesagt werden, daß unsere Notiz eingeschlagen hat. Man hat auch schon ein paar Sündenböden gefunden, die dafür verantwortlich gemacht werden. Dadurch, daß man Leute in Strafrevieren setzt, wo es absolut nicht möglich ist, einen halbwegs anständigen Lohn zu verdienen, werden Mißstände nicht aus der Welt geschafft.

Beide Deutschland. 1912 ging die Beche in den Besitz der Ge-werkschaft Konstantin der Große über und wurde am 1. Januar 1913 von dieser Gewerkschaft in Betrieb genommen und zugleich die Ver-triebsteuer geändert. Die beiden einigermassen lokalen Direktoren wurden entlassen, an deren Stelle kam ein junger schneidriger Ver-triebsteiger Achenbach. Der bisherige schneidrige Betriebsführer S. M. I. K. O. T. avancierte rückwärts und bekam den Titel Obersteiger. Diese beiden Herren führen seit einem Jahre das Regiment und sie scheinen es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, die Bergarbeiter-organisation zu vernichten, ein unbeschreibliches Antreiben einzuführen. Zwischen den organisierten Arbeitern und der früheren Verwaltung herrschte ein ziemlich gutes Einvernehmen, was nicht zum Schaden des Betriebes gewesen ist. Die Arbeiterpartei durfte früher ihre Bekanntmachungen bei Begründungen von Kameraden, bei Sicher-heitsmännern- und Knappschäftsstellenwahlen anstandslos ausfragen. Durch das Mißtrauen-reiben wurde vor Jahren von den organi-sierten älteren Kameraden ein Schlepperstreik abgelehrt. Jetzt ist alles anders, ein vernünftiges Mißtrauen-reiben läßt der Autoritäts-stolz dieser Herren nicht zu. Bei ihnen gilt nur der Grundsatz: „Wir sind die Herren und haben zu befehlen, alle anderen haben willenlos zu gehorchen.“ Als im vorigen Jahre einige Mißstände auf Schacht Deutz in der „Bergarb.-Ztg.“ gerügt wurden, hat man alles in Be-wegung gesetzt, um den Schreiber der Notiz zu ermitteln. Als alles Bemühen erfolglos war, sagte Herr Achenbach: „Wenn noch einmal eine Notiz in eine Zeitung kommt, dann werde ich es herausbekommen“ und zeigte, wie weit Achenbach seine Macht geht! Das Antreiben-System und die fortwährende Jagd nach Kohlen hat ihre Früchte auch schon gezeitigt. In dem einen Jahr hat dieser kleine Rütt nicht weniger als sechs Tote zu verzeichnen; diese Zahl ist unter der früheren Verwaltung, welche mehr Voricht abwalten ließ, in 20 Jahren nicht erreicht worden. Die ganze Bevölkerung ist über dies Gebahren aufgeregt. Man sagt, die jetzige Verwaltung scheine mit mehr Opfern von vornherein zurechnen zu haben, denn sie habe sofort eine Reihe früherer Bergmanns-trochsen (die bei Weidigungen getragen werden), angekauft. Am 16. Februar 1913 verunglückte der erste, und am 7. Februar 1914 der Kamerad Fr. Gräbe als letzter tödlich! Letzterer verunglückte während der Seilfahrt, indem er auf der 3. Sohle auf den Korb gehen wollte, soll der Korb ohne Signal zu Tage gefahren sein, wobei der Beduenermerte vom Korbe ergriff und 17-20 Meter im Schacht zwischen Korb und Einrichtigen zerquetscht und in Felsen zerrissen wurde. Nun soll dem Schichtführer, der über Tage die Seil-fahrt bediente, die Schuld an dem Unglück zugeschoben werden, indem er ohne Signal von unten das Signal nach der Maschine gegeben habe. Der Kamerad behauptet jedoch, daß von unten das Signal gegeben sei. Der Schacht soll 380 Meter tief sein und hat drei Sohlen. Von jeder Sohle aus kann Signal nach oben gegeben werden. Erst wenn das Signal extenuert ist, wird der Mannen zugebeut. So läßt auch die Verbanung der Brennsberge, Fahrtschächte und Betriebs-treden viel zu wünschen übrig. Das kümmert auch die Herren wenig, das

gibt keinen Effekt, sondern Kohlen und abermals Kohlen fördern ist ihre Aufgabe, und wenn sie hierzu die Bekämpfung der Arbeiter-organisation recht gut betreiben, dann steigt auch ihr persönlicher Effekt nach oben. So geht die technische Chargenleiter über Meere von Schweißtröpfen und über Berge von Leiden, ohne irgend ein Mitleid zu empfinden.

Beide Teilschicht Nachbar. In Nr. 8 der „Bergarb.-Ztg.“ be-schäftigten wir uns schon mit dem Kohlrückgang auf dieser Beche. Heute müssen wir leider von einem weiteren Rückgang des Lohnes berichten. In der betr. Notiz berichteten wir von der Lösung im Januar von kaum 5 Mark pro Schicht. Die Februarlösung hat ge-zeigt, daß Gauer in 24 Schichten 98 Mark verdient hatten, nach Abzug der Fehlleistungen erhielt ein älterer Gauer am Abschlag 50 Mk. und am Sonntag noch 30 Mk. Der Mann ist 22 Jahre Gauer und erklärte, er habe als solcher noch nie so wenig verdient wie jetzt. Dabon soll nun eine Familie erhalten werden! Wenn junge Gauer solche Löhne nach Hause tragen, werden diese nach Wohlthätigkeit dafür sorgen, daß die Familienreste nicht zu groß wird. Als Kamerad S. u. c. bei der Interpellation des. Unglücks auf Beche Achenbach auf das Gedingemessen zu sprechen kam, rief ihm der Hg. K. n. u. p. z. die Arbeiter brauchten das Gedinge ja nicht anzunehmen. Diese Kamerad-schaft hat sich nun wiederholt über das niedrige Gedinge beschwert, aber ohne Erfolg. Mitte Januar kam der Inspektor M. e. h. r. i. g. nach dieser Arbeitsstelle und sagte, sie sollten doch nicht denken, daß hier ein Altersvorsorgeanstalt sei. „Ihr habt bis jetzt nur 2,50 pro Schicht verdient, was verdient ist, wird ausbezahlt und nichts mehr.“ Die Kameradschaft ersuchte um 20 Pf. Zulage pro Wagen Kohlen, weil sie auf das Gedinge nicht verdienen könnten. „Das gibt es nicht“, wurde ihnen erwidert. Anfangs Februar kam M. e. h. r. i. g. wieder vor diese Arbeit. Als die Arbeiter wieder auf ihr schlechtes Gedinge zu sprechen kamen, sagte der Inspektor, 1,80 Mk. vom Wagen Kohlen wäre noch zuviel. Im ganzen Stapel wurde auf dem Gedinge nichts verdient. Hier wird das Gedinge von den Obersteigern fest-geleitet und stets mit dem Bemerkern auf gegenseitigen Widerspruch. Nun ist eine Kameradschaft das festgelegte Gedinge nicht an, wird ihr gesagt, sie sollten es nur versuchen und arbeiten; wenn sie nichts verdienen, dann wären die Beamten auch noch da. Wird aber auf dem Gedinge kein Lohn verdient, heißt es, man habe nicht gearbeitet. Diese Methoden kennt Herr Knuppe sehr genau, darum hat er gut zugehört, die Arbeiter brauchen das Gedinge nicht anzunehmen.“ Er mag es auch mal versuchen mit 80 Mark Lohn hauszuhalten. Dann wird auch von den hohen Herrschaften bestritten, daß kein ungeleitetes Arbeiter als Gauer befristet würde. Gerade der vorerwähnten Kameradschaft wurde ein „Rehrhauer“ beigelegt, der 10 Jahre als Fuhrunternehmer fungierte, in seiner Jugend eine kurze Zeit als Anschläger tätig gewesen, sein will. Solche Leute kennen von Ort und Weilerbetrieb soviel, wie eine Kuh vom Orgelspielen. Solch müssen sich die Kameraden zusammenschließen und mehrere hundert Meter auf dem Rücken nach ihren Arbeitsstellen tragen. Strecken-brüche sind schon durch Mangel an Holz erfolgt, wo dann den Ar-beitern noch die Schuld belagert wurde. Wenn mal ein Wagen voll Holz ankommt, dann streiten sich die Kameraden um einzelne Stempel. Nur wenn die hohe Betriebsverwaltung auf ist, dann geht alles am Schluß. Hier mag Herr Knuppe einmal nach dem Rechten sehen und seine unterstellten Beamten anweisen, andere Methoden einzuführen.

Beide Jaern. Im Vorjahre wurden Strafen verhängt wegen nicht genügend oder unrein beladener Wagen 2795 Mk. und am sonstigen Strafen 8151,30 Mk. In diesem Jahre scheint es noch schlimmer zu werden. Die Warfentube, oder richtiger Aufschlagskule für die Straf-zettel braucht nicht frisch gestrichen zu werden, sie wird fast täglich mit Strafzetteln tapeziert. Auch die Behandlung der Arbeiter in der Grube läßt viel zu wünschen übrig. Steiger Mark beträgt es fertig, Arbeiter sogar fälschlich zu beleidigen. Aber auch andere Beamten glauben, sich dadurch verdient zu machen, daß sie durch allerlei Drohungen, Vohulirungen oder sonstige Schikanen die Arbeiter zum Eintritt in den gelben Werkverein veranlassen können. Es wäre besser, die Mißstände in der Grube zu beseitigen. Mit Schimpfstrafen, wie „faules Rad“ usw. kann man keine Schlagwetter beseitigen. Die Bergbehörde wird hier noch sehr oft zu tun bekommen.

Beide Joachim. Auf diesem Bütte, der ein fast ausschließliches Domizil der „Christen“ ist, bestehen Zustände, die der Besserung be-dürftig. Schon auf dem Regenwege gerät man in die Gefahr, im Schlamm stecken zu bleiben. Selbst in der Waschanstalt gibt es harte Prüge, besonders nach Beendigung des Schichtwechsels. Es stehen dort Wasserlumpen, die überhaupt nicht verschwinden. Wenn Schichtwechsel herrscht, ist sehr starkes Gedringe, so daß es unmöglich ist, sich rein zu waschen; ist es trotz der erbärmlich laufenden Brausen gelungen, einigermaßen rein zu werden, wird beim Durchqueren der Gänge der alte Zustand wieder hergestellt, d. h. man ist so bredig wie vorher. Jetzt zu den Laypen: Des Morgens beginnt man um 6,25 Uhr mit der Ausgabe derselben. Alle früher kommenden Leute warten nun in dem engen Zugang zur Lampenbude, in dem sich auch die Matzen-kontrolle und die Zugänge zur Gänge befinden. In dieser Zeit ist es fast unmöglich durchzukommen. Und das alles dank der beschränkten und altertümlichen Räumlichkeiten. Hat man unter diesen Umständen glücklich eine Lampe erwischt, ist zehn gegen eins zu wetten, daß dieselbe nicht funktioniert. Wir sagen nicht zuviel, wenn wir be-haupten, daß von hier mindestens eine zurückgegeben wird, um sie erst instand setzen zu lassen; zu diesem Zwecke sind stets vier bis fünf Mann vollauf beschäftigt. In der Grube selbst herrschen natürlich dieselben Zustände. Auch hier sind die Hauptverschiebe und sonstigen Förderbahnen nach allem Prinzip so enge, daß es nicht zu verwundern ist, wenn alle Augenblicke ein Pferd die Knochen gerochen hat und die Pferdetreiber sich an den fortwährend entgleitenden Wagen schinden müssen. Letztere verdanken es hauptsächlich ihrer Verschicktheit, wenn sie mit heilen Gliedern davontkommen. Zu dem Solzmangel sei nur bemerkt, daß Beche Joachim den anderen Bechen nichts voraus hat, auch zu den Schweißtröpfen Hubert und Wilhelm nicht. Hier wie dort erklären die Steiger, die sich ja am weitesten mit den Arbeitern dieserhalb herumtschlagen müssen, nicht die Schuldigen zu sein, denn sie hätten genug aufgeschrieben. Den meisten Steigern wird dieses geglaubt, denn wenn der Arbeiter nicht ganz vernagelt ist — deren leider es noch viele gibt —, wird er die Buzgal des Weils kennen. Der Fehler liegt nicht am Aufschreiben des Steigers, sondern am Streichen des Gefährten und das wird der Steiger nicht selbst be-sorgen. An Material soll gespart werden, aber daß man die Arbeiter am Lohne schädigt und sie außerdem der Gefahr aussetzt, ihre Knochen zu Markte zu tragen, bedenkt man anscheinend nicht. Sogar kommt noch die in den letzten Monaten eintreffende Schichtlohn- und Gebinge-reduzierung. Es wurde Leuten das Gedinge gestürzt, die den Monat vorher noch nicht 6 Mark verdient hatten. Wenn wir loshaft genug wären, könnten wir dies den hier tausenden Schornagen, die im Jahre 1912 den Leuten in der Schühnenbahn in Essen fast durchweg gefolgt sind, d. h. Hausrufer waren, gönnen. Aber uns empört dies Vor-gehen der Verwaltung, ob es sich nun gegen Freund oder Feind richtet. Auch hoffen wir, daß die Kumpels jetzt einsehen lernen, daß es be-mals an der Zeit war, den Fehlen für derartiges Vorgehen einen Niegel vorzugeben. An unseren Mitgliedern liegt es, den „März-arbeitern“ dieses ständig zu Gemüte zu führen. Die Verwaltung möchte wir noch ersuchen, bei der Lösung für bessere Ordnung und schnelleres Auslösen sorgen zu wollen, weiter Vorkehrungen zu treffen, daß es nicht mehr vorkommt, wie es kürzlich schon niemals passier ist, daß den Kumpels von anderen Leuten ihr Lohn abgehoben wird. Man möge sich ein Beispiel an anderen Bechen nehmen, die durch böse Erfahrungen genötigt, längst Vorkehrungen getroffen haben, die solches unmöglich machen. Auf einen Vorfall möchten wir noch hinweisen, der in seiner Art selbst die Indifferenzentien empört hat. Als am 18. Februar in der Morgenstunde die Fördermaschine des kleinen Schachtes Kapit war, wurde die Seilfahrt nur von der vierten Sohle aus abgehalten. Die Leute der dritten Sohle: ließ man aber vollständig im Unklaren hierüber, so daß ein großer Teil derselben gebulbig wartete, bis nach Beendigung der Seilfahrt von der vierten Sohle, mit der großen Förderung auch von der dritten Sohle gefördert wurde. Aber die Arbeiter denken und der Herr Betriebsführer lenkt. Letzterer kam nämlich um 3/4 Uhr heruntergefahren und sagte den Leuten kategorisch: „Nehmt zur vierten Sohle, von da aus ist Seil-fahrt!“ Erst läßt man die Leute anderthalb Stunde warten, dann verhöht man sie noch. Ober ist es etwa keine Verhöhnung, wenn die Leute auf die Fahrten gewiesen werden, trotzdem der Korb frei und leer ist? Wenn es noch nicht zur offenen Empörung gekommen ist, so liegt es daran, daß die Leute von der dritten Sohle ans Warten gewöhnt sind, weil sie in der Mittagsstunde ständig bis 11 Uhr unten sind, obwohl sie um 2 Uhr anfahren müssen. Des Mittags geht die kleine Förderung nicht, man spart dadurch einen Fördermaschinen, dafür müssen aber 100 und noch mehr Leute eine halbe Stunde länger warten.

Beide Königshorn, Schacht II. In der Verächtigung der Bechen-verwaltung in Nr. 8 der „Bergarb.-Ztg.“ teilten unsere Gewährsmänner mit, daß sie ihre Bedauernungen in Nr. 5, mit Ausnahme einiger neben-

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Neuertourenzeit-Weihnachts-Allenburg.

Für den ganzen Bezirk fand am 22. Februar in Zeit die Jahreskonferenz statt. 28 Beiräte waren vertreten durch 48 Delegierte und 1 Mitglied der Bezirkskommission. Kamerad Stühmecher-Vogel war als Vertreter des Vorstandes anwesend. Der Bezirksleiter, Kamerad Weidart, erstattete den Jahresbericht, dem wir folgenden entnehmen:

Die Lage der Arbeiter hat sich im Jahre 1918 nicht gebessert. Anders steht es bei den Unternehmern aus. Der gute Geschäftslauf und das wirtschaftliche Schicksal der Arbeiter hat den Unternehmern reiche Gewinne gebracht. Sie waren daher in der Lage, hohe Dividenden zu verteilen. An der steigenden Braunkohlenförderung kann man sehr leicht erkennen, wie die Arbeiter für das Wohl der Unternehmern gesorgt haben. In Braunkohlen wurden gefördert (in Tonnen):

	1911	1912	1913
In Deutschland	78 516 780	82 890 553	87 116 843
Oberbergamtsbezirk Halle	42 693 408	46 811 818	40 501 872
Sachsen-Allenburg	8 856 695	4 162 181	4 010 427

Trotz Steigerung der Produktion ist die Zahl der Arbeiter stabil geblieben, im Allensburger Gebiet ist sie sogar gefallen. Von dieser wachsenden Schicht haben die Arbeiter keinen Nutzen gehabt. Nach den Berichten der Berginspektion betrugen die Durchschnittslöhne der Arbeiter im Zeitberg pro Schicht im Jahre 1912: Arbeiter unter Tage 4,47 (1911: 4,44) M., Arbeiter im Tagebau 4,01 (4,88) M., Nebendarbeiter unter Tage 4,06 (3,01) M., Nebendarbeiter im Tagebau 3,80 (3,94) M., Tagearbeiter 3,50 (3,55) M.

Im Allensburger Gebiet sind die Verhältnisse nicht besser. Für 1918 liegen Zahlen noch nicht vor. Nach Angaben der Belegschaften dürfte eher eine Verminderung als eine Erhöhung der Löhne eingetreten sein. Bei dieser Mäßigkeit und den niedrigen Löhnen ist der Arbeiter gezwungen, alle Vorkehrungen für Leben und Gesundheit außer Acht zu lassen. Dies bedingt, daß das Blutmeer immer höher steigt und immer mehr Arbeiter zu Krüppeln geschlagen werden. An Unfällen erkrankten sich im Zeitberg: 1910: 880, 1911: 1088, 1912: 1204; im Allensburger Gebiet: 1910: 847, 1911: 808, 1912: 445.

Auch die Krankenziffern illustrieren die Lage der Bergarbeiter. 1011 erkrankten im Halleischen Knappschaftsverein 15 600 Mitglieder 287 229 Tage krank, 1912 18 321 Mitglieder 278 817 Tage. Die dadurch immer früher entstehende Bergerkrankheit der Bergarbeiter zeigt eine Statistik aus dem Allensburger Gebiet. Im Jahre 1912 wurden in dem Gebiet 8816 Arbeiter beschäftigt. Von den männlichen Arbeitern fanden im Alter von 14-18 Jahren 27 Arbeiter, von 18-21 Jahren 468, von 21-30 Jahren 1154, von 31-40 Jahren 1002, von 41-50 Jahren 598, von 51-60 Jahren 849, von 61-70 Jahren 91, über 70 Jahren 14 Arbeiter.

Wo sich Angehörige anderer Berufe noch der besten Gesundheit erfreuen, ist der Bergarbeiter vergerichtet und aufgebraucht. Das ist eine Folge der wachsenden Schicht, schlechten Bewitterung der Gruben und überlangen Arbeitszeit.

Im Halleischen sowie im Allensburger Knappschaftsverein sind im Berichtsjahr neue Statuten geschaffen worden. Die Verordneten hatten Verbesserungsvorschläge gestellt. Dieselben konnten aber nicht zur Durchführung gebracht werden, da immer noch ein Teil der Beamten als Arbeitervertreter fungieren. Die Satzungen des Allensburger Vereins haben für die Verordneten noch mehr Verschlechterungen gebracht als die des Halleischen Vereins. Wie wäre es auch möglich, dort Verbesserungen durchzusetzen? Von dreizehn Klassenvertretern gehören zehn dem Beamtenstand an. Hier wird es Zeit, daß von den Arbeitern recht bald Wandel geschafft wird.

Auch zu den Wahlen der Sicherheitsmänner ist Stellung genommen worden. Sie brachten für die Arbeiter Erfolge mit sich. Gewählt wurden unsere Kandidaten auf den Gruben Siegfried, Neuglück und von Hoff. Die Sicherheitsmänner haben die Aufgabe, die Gruben zum Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter zu kontrollieren, und sofern sie das können, bleibt das Gesetz keine „weiche Salbe“. Wiederholt ist der Versuch gemacht worden, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie die hygienischen und sanitären Einrichtungen auf den Gruben zu verbessern. Wenn es nicht erreicht wurde, so trägt die Gleichgültigkeit der Arbeiterschaft die Mitschuld daran.

Auch in der Werbung neuer Mitglieder ist Beständliches geleistet worden. Im Laufe des Jahres wurden der Organisation 610 neue Mitglieder zugeführt. Der größte Teil ist bei den vorgenannten Hausagitationen gewonnen worden. Trotz dieser Zunahme hat sich dieser Mitgliederbestand nicht erhöht, er ist stabil geblieben. Er betrug Ende 1918 1467 Mitglieder. Die Ursache liegt in der großen Fluktuation und im Wechsel des Berufs der Mitglieder, die dann anderen Organisationen überwiesen wurden. Würde das gleiche von den Brüberorganisationen befolgt, so wäre die Scharte wieder ausgeweht. In der Zeit der Zahlstelle des Transportarbeiterverbandes sind allein noch 45 Bergarbeiter organisiert. Die Opfermütigkeit der Mitglieder ist eine gute. Nur wenige waren es, welche den bis zum Jahresabschluss bestehenden Schichtbeitrag von 50 Pf. nicht zahlten. Von der Reueinrichtung des 80 Pf.-Beitrages hat auch schon ein wesentlicher Teil der Mitglieder Gebrauch gemacht. Wird die Aufklärungsarbeit fortgesetzt, so dürfte es nicht lange dauern und alle Mitglieder zahlen den freiwilligen Beitrag von 60 Pf.

Der Bezirk hatte eine Einnahme von 118 132,60 M. In wesentlichen Ausgaben sind zu verzeichnen: Gemahregelnenunterstützung 640,85 M., Arbeitslohnunterstützung 4462,15 M., Notunterstützung 15 456,80 M. An die Hauptkasse wurden 68 550,13 M. gefandt.

Eine recht umfangreiche Tätigkeit ist von der Bezirksleitung angeschlossen worden. Es wurden im Berichtsjahr 55 Versammlungen abgehalten. Auch der Schriftverkehr war ein reger. An Eingängen waren zu verzeichnen 1318 und an Ausgängen 2082. Auch die Auskunftsstelle wurde reger in Anspruch genommen. 275 mündliche und

27 schriftliche Auskünfte wurden erteilt. Von den Auskünften betrafen: Arbeiterversicherung 180, Arbeits- und Dienstvertrag 48, bürgerliches Recht 86, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 24, sonstiges 22. An Schriftstücken sind 20 angefertigt worden; davon betrafen: Arbeiterversicherung 20, Arbeits- und Dienstvertrag 9, bürgerliches Recht 18, sonstiges 18. Damit den Rechtshilfsbedürftigen unnötige Wege erspart bleiben, werden dieselben ersucht, den Besuch auf die Voranfragestunden zu beschränken.

Wenn uns das Ergebnis nicht voll befriedigt, so tragen die wirtschaftlichen Verhältnisse die Schuld. Auch das kommende Jahr bietet trübe Aussichten. Auf einigen Gruben sind schon Forderungen eingeleitet. Die vom Allensburger Landtag eingeführte Kohlensteuer verleiht das Unternehmertum auf die Arbeiter abzumägen. Lohnreduzierungen sind schon eingetreten. Führen wir alle uns noch fernstehenden unserer Organisation zu, dann werden wir im nächsten Jahre ein besseres Resultat erzielen, zum Nutzen und zum Besten der Bergarbeiter. Darum mit vereinten Kräften vorwärts!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Emmanuel Rudzich †

Am 18. Februar 1914 verschied unser Vertrauensmann und Kassierer Emmanuel Rudzich aus Petershofen (Oberschlesien). Er gehörte seit dem 26. März 1907 dem Verbande an und hat in der Weidener und Petershofener Gruben manches ertragen müssen. Strafen, Gefängnis, Verachtung usw. sollten ihn wieder in die alten Bahnen zwingen, doch alle Versuche scheiterten an seinem festen Willen. Er hat in seinem Hause ein Vermittlungsamt für den Verband eingerichtet auf seine eigenen Kosten. Wir werden unserem dahingegangenen Kameraden ein ehrendes Andenken bewahren.

Saargebiet und Reichslande.

„Christen“ und Gelbe gegen uns.

Vor einigen Wochen fand in Pörschwillers die Knappschaftsältestenwahl statt, bei der die Sozialisten der „Christen“ und Gelben mit fünf Stimmen Mehrheit über den Verbandskandidaten siegte. Darob nun große Freude im „Christenlager“ und General Karus stimmt ein mächtiges Siegesgeheul an, obgleich der gewählte Vertreter unorganisiert ist. Karus hat in seiner ganzen Arme keinen Soldaten, der fähig wäre, einen Vorkämpferposten zu besetzen, oder er hat überhaupt gar keine Mitglieder hier, aber dennoch übernehmen er und sein Gewerksverein die Agitation gegen unseren Verband für den Inorganisierten, den Besenbesitzer. Komme der Streikbruchgewerksverein unter diesen Umständen das Mandat nicht an sich reißen, so tat er alles, dem Verband den Sieg zu entreißen. Dazu wurden in der Agitation alle Register gegen den Verband gezogen und gelogen, daß sich die Wahlen bogern. Selbst die Kranz mußte dazu herhalten, wo unser Verband sogar für den Geburtenrückgang verantwortlich gemacht wurde. Eine gut katholische Familie mußte in zwei Jahren drei Kinder von Gott geschenkt bekommen, nur gottlose Eltern bekämen weniger. Unter diesem Zeichen siegte dann ein unorganisierter Besenbesitzer, und General Karus prahlte, daß der Verbandskandidat unterlegen ist. Heilige Einnahme!

Süddeutschland.

Aus dem Krankenhaus in Mittelbergach.

Ein Zentrumsabgeordneter im Bayerischen Landtage war es einmal ausnahmsweise, der Zustände in einem Knappschaftslazarett schilderte, die man wohl in Sibirien, aber nicht in dem so frommen Bayernlande vermutet. Bei dem Titel „Bergetal“ erzählte Herr Öhring nach dem „Bergknappen“ von dem Knappschaftslazarett in der Pfalz folgende erbauende Historie:

„Ich habe mich aber zum Wort gemeldet wegen der Verhältnisse unserer Knappschaften. Diese unterliegen hinsichtlich ihrer Einrichtungen, also auch hinsichtlich der Knappschaftslazarette und deren Zustände, der Staatsaufsicht. Nun bin ich genötigt, der Staatsregierung Mitteilungen zu machen, die nicht besonders erfreulicher Art sind. Sie betreffen die Verhältnisse des Knappschaftslazaretts in Mittelbergach. Dieses steht jetzt vor der Frage eines Um- oder Neubaus.“

Die Veränderung soll überhaupt auf Anregung der Königl. Staatsregierung durch einen Druck auf die Knappschaft durchgeführt werden, weil die Verhältnisse derart sind, daß das Knappschaftslazarett in Mittelbergach in keiner Weise den Anforderungen eines Lazaretts entspricht. Die Regierung hat sogar mit Entschiedenheit dieses Lazaretts gebroht. Heute noch wird das Lazarett mit Petroleum beleuchtet — der elektrische Strom geht über das Haus — ein Zustand, den man nicht für möglich halten sollte. Man muß sich das vorstellen, wenn nachts ein Arzt eine Operation vornehmen soll und der Lazarettgehilfe heute noch mit der Petroleumlampe neben dem Arzte steht und der Operation assistiert. Die hinteren Säle in diesem Lazarett sind vollständig dampf und voll Salpeter. Sie sind absolut undraufbar, sie müssen aber trotzdem, weil andere Räume nicht zur Verfügung stehen, benutzt werden; die Verhältnisse zwingen dazu, dort Kranke unterzubringen. Der Krankenraum, der da ist, ist wahrscheinlich durch den langjährigen Gebrauch schwarz und vollständig rufsig geworden. Ein Bißhörn ist in dem ganzen Lazarett nicht vorhanden, so daß alle Inassen gezwungen sind, den Kopf zu benutzen. Doch unter solchen Umständen dieser Ort immer beschmutzt ist, ist ganz selbstverständlich. In dem ganzen Gebäude besteht jedoch nur ein weiterer Abort, der von den Geschlechtskranken, von dem Wärter und seiner Familie und den sonstigen Kranken benutzt werden muß. Seitens des Knappschaftsarztes ist deshalb schon wiederholt auf diese unhygienischen Zustände hingewiesen und auf Abhilfe gedungen worden; allein bis heute ist noch alles beim alten geblieben. Erst die Drohung der Regierung, daß dieses Lazarett geschlossen werden soll, hat dazu geführt, daß endlich einmal die Frage überlegt wurde, ob durch einen Umbau oder Neubau diesen Zuständen abgeholfen werden soll.“

Diese Zustände bestehen schon jahrelang. Ob die „Christlichen“ Knappschaftsältesten nichts davon wußten? Ob der Herr Wärter von Wegbach dieses Lazarett noch niemals betreten hat und ob ihm bei seiner Seelsorge nicht eingefallen ist, wie schlecht hier für den Körper des kranken Bergmanns gesorgt ist? Wo freie Gewerkschaftler in den Knappschaftsvereinen als Aelteste fungieren, sind die Knappschafts-Krankenhäuser Musteranstalten; wie sie aber aussehen, wo die „Christlichkeit“ Trumpf ist, das zeigt uns die Liebe des Herrn Öhring.

Aus dem Lager der päpstlich Geduldeten.

Kopp gegen die Basemiten.

Der soeben erschienene Pasten-Girtenbrief liest sich wie eine einseitige Anklage gegen den „verleuchten Westen“. Er stellt eine Apologie des Papsttums, seiner unanfechtbaren Rechte und seiner unergänzbaren Autorität dar und erinnert daran, daß, wer sich einem päpstlichen Ausspruch in Glaubens- und Sittenlehren nicht fügt, sich von selbst von der Gemeinschaft mit der Kirche lossage.

„Aber auch, wenn es sich nicht um einen feierlichen Ausspruch handelt, ist das Wort des Papstes dem katholischen Christen heilig. Er erkennt in seiner Stimme die Stimme Jesu Christi; er hört aus ihr die Eingebung des Heiligen Geistes, und darum fragt er nicht nach dem Wie und Warum, sondern folgt den Weisungen des Papstes mit rückhaltlosem Vertrauen... Er legt seine Weisungen nicht in Zweifel mit dem Einwand, es seien nur seine Rathgeber, von denen der Befehl ausgehe; er behauptet nicht mit vornehmlichem Urteil, daß der Papst nicht gut unterrichtet sei, wenn seine eigene mangelhafte Einsicht nicht bald die Bedeutung und Abwehr einer päpstlichen Anordnung zu erkennen vermag; denn er weiß, daß mit berechtigten Ausreden mehr als einmal der Ungehorsam und die Auflehnung begonnen haben. Dafür nimmt er die Worte des Papstes auf, wie dieser sie ausgesprochen hat und verstanden wissen will; er deutet nicht an ihnen, noch zwingt er sie in seine Ansichten, sondern nimmt sie in aufrichtigem, kindlichen Glauben hin. Er fragt nicht, ob die Weisungen des Papstes auch für ihn Geltung haben; er weiß, daß der Papst für alle spricht.“

Es wird dem Kardinal höchst schmerzlich sein, wenn er vernehmen muß, daß nicht nur die Basemiten, sondern sogar die Jesuiten es ablehnen, den von ihm geforderten unbedingten Gehorsam gegenüber dem Papste zu betätigen. Die Stegenwörter werden sich die Enghirn nach ihrer eigenen Unschicklichkeit auslegen, so lange sie können. Uebelweiser geht der Krach auch nach dem Erlass der Bischöfe in Köln munter weiter, und wie es scheint, haben die „christlichen“ Gewerkschaften die Autorität der katholischen Kirche schon so weit untergraben, daß wir in Deutschland vor einer neuen Reformation stehen. Ein Sieg der Köln-W.-Gläubiger Richtung wäre ein Sieg über das Papsttum, eine Zertrümmerung des Unschicklichkeitsdogmas, eine Reformation, die noch andere Konsequenzen nach sich ziehen müßte. Wird Köln in diesem Streit über Rom siegen?

Verbandsnachrichten.

Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die Woche vom 1. bis 7. März 1914 fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, für pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Gesucht! Um Angabe der Adresse des Tiefbauunternehmers oder Bauführers F. Laab ersucht Wilh. Jurischka, Bochum.

Bibliotheken.

Aplerbeckermark. Die Kameraden der Zahlstelle werden ersucht, sich an der neu geschaffenen Bibliothek zahlreich zu beteiligen. Die Ausgabe der Bücher findet jeden Sonntag vormittags von 11-1 Uhr statt. Die Jugend von Aplerbeckermark ist hierauf besonders aufmerksam gemacht, weil die Benutzung der Bücher für Jugendliche unentgeltlich ist.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

- Beckhausen. Mitte März.
- Bövinghausen. Im Monat März.
- Brandauer I. Mitte März.
- Thringhausen. Mitte März.
- Kanstrup. Mitte März.
- Mysłowik. Im März.
- Werne a. d. Lippe. Mitte März.
- Zeich. Ende März.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden: Markl. Jeden Sonntag nach dem 10. und 25. jeden Monats, in der Wohnung des Kassierers, Bismarckstraße 6.

Alle Bestellungen und Zuschriften für die Firma G. Hansmann & Co. in Wadum adressiere man an diese selbst und nicht an die Privatadresse G. Schreier, wie das immer noch geschieht.

Taschenkalender sind noch vorrätig

Zur gefälligen Beachtung!

Bestellungen auf Bücher, Broschüren, Futtermal usw., welche mit dem Zeitungsbedarf erledigt werden sollen, müssen spätestens bis Montag vormittags bei uns eingeht. Vielfach kommen solche Bestellungen erst am Dienstag vormittag hier an, dann ist es meistens zu spät, die bestellten Sachen noch mit der Zeitung zu verschicken. Wer das Gewünschte rechtzeitig haben will, bestelle auch rechtzeitig. G. Hansmann & Co. in Bochum.

Dankfagung.

Für die reg. Beteiligung und die vielen Kranzpenden bei der Beerdigung meines hochverehrten Mannes spreche ich allen herzlichsten Dank aus, insbesondere den Verbandskameraden. Witwe Käber Müller u. Kinder.

August Bebel

Ein Lebensbild für deutsche Arbeiter von Hermann Wendel. Preis 80 Pf. H. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhauser Straße

Politikarte

von August Bebel auf Grundrissarten in vierfarbiger Ausführung. Preis 10 Pf. H. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhauser Straße

Die Bergarbeiter

Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse von der neuesten bis in die älteste Zeit von Otto Hue

2 Bände umfassend 1215 Druckseiten. Preis für Verbandsmitglieder nur 8,00 M.

Der zweite Band umfaßt 760 Seiten mit folgendem Inhalt:

Revolutionsereignisse technische Neuerungen. — Kampf gegen das Direktionsystem. — Die Befestigung des Direktionsystems. — Die Organisation der Unternehmer. — Verhältnisse der Bergarbeiter um die Mitte des 19. Jahrhunderts. — Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. — Zunahme der Unfälle, Krankheiten und Invalidität. — Weitere Schädigungen der Knappschaftsangehörigen. — Die Zeit der schmerzlichen Not. — Ein Blick auf die deutsche Gewerkschaftsbewegung. — Die Arbeitererschaft und die internationale Gewerkschaftsbewegung der Bergleute. — Lokale Knappschaftsvereine und ihnen ähnliche Arbeitervereinigungen. — Der Waldenburger Bergarbeiterzeitung und der Grotz-Bunder-Gewerksverein der Bergarbeiter. — Streikwelle in Oberschlesien. — Streiks und Organisationsversuche der Ruhrbergleute. — Der Verband schlesischer Berg- und Hüttenarbeiter. — Der erste Massenstreik und seine Folgen. — Die Zeit der Sammlung und der Schulung. — Schweltiger Kampf gegen das Direktionswesen. — Weitere Zersplitterung der Arbeiter. — Gelbe Vereinigungen; Nationalitätengewerkschaft; Politische Sonderorganisationen. — Der zweite Massenstreik und seine Folgen: Proklamations und Verzicht des Generalstreiks; Frühjahrs des Kampfes; Aenderung des Berggesetzes, Stärkung der nationalen und internationalen Organisationen; Kämpfe in Schlesien, Mittel-, West- und Süddeutschland. — Neue kapitalistische Produktionsweise; neue Grundlagen der Bergarbeiterkämpfe; Geheimen Vernehmung; Wieder-Zerschlagung der Bergarbeitervereine. — Große Lohnkämpfe und Lebensmittelpreiserhöhung; Abwehrkämpfe. — Das Zersplittern des Massenstreiks; Lohnbewegung 1910/11; Die Niedertrübseligkeit der Klassenkämpfe; Kritische Nachschau. — Schlußwort. — Im Anfang sind Tabellen über die Mitgliederzahlen und die Beziehungen der Bergarbeiter zu den Verbandsmitgliedern. — Unter Verband, Gewerksverein, Politische Vereinigung, Gewerksverein der Bergarbeiter G.-B., Union der Bergarbeiter-Oberreichs, Niederländischer Minenarbeiterbund, Miners Federation of Great Britain und United Mine Workers of America; ferner die Statuten einer Reihe bergmännischer Organisationen.

Das Buch wird ein wertvoller Bestandteil in jeder Bergarbeiterfamilie sein! Unsere Kinder und Enkelkinder können daraus lernen, wie ihre Väter und Großväter bitter gekämpft und gekämpft haben, um ihren Nachkommen eine freigewähltere Existenz zu verschaffen. Und diejenigen, welche jetzt in den kämpfenden Reihen stehen, können aus dem Buche lernen, wie ihre Vorfahren lebten, litten und unterlag sind. Wir müssen das lernen, was dem Wissen ist Macht und Macht ist Wissen! Das Wort Otto Hue's ist zu belegen durch

H. Hansmann & Co. in Bochum (Westf.), Wiemelhauser Straße 42

Zum Geburtstag August Bebel's

Bebel-Büsten

Bebel-Bilder

Bebel-Bild nach dem gleichen Original in feinsten Hellgrün-Druck mit China-Unterlage. Plattengröße 56-61 Zentimeter Ausgabe A in schwarz. Von 100 Stück 6 M. H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 42

Wir empfehlen nachfolgende Schriften August Bebel's:

- Attentate und Sozialdemokratie. Nach einer Rede. Preis 20 Pf. Zweite Auflage mit einem Nachwort.
- Christentum und Sozialismus. Eine rechtliche Polemik zwischen Herrn Kaplan Hoff in Hülse und Bebel. Preis 10 Pf.
- Klassen zu Yves Guyots und Sigismund Lacroix. Die wahre Gestalt des Christentums. Nebst einem Anhang: Ueber die gegenwärtige und künftige Stellung der Frau. Preis 75 Pf.
- Sozialdemokratie und Antisemitismus. Preis 75 Pf.
- Unsere Ziele. Eine Schrift gegen die „Demokrat. Bewegung“. 75 Pf.
- Die Sozialdemokratie im deutschen Reichstage I. Die parlamentarische Tätigkeit der Sozialdemokratie von 1871-1893. Geb. 5 M.

H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 42



KOSMOS

Gesellschaft der Naturfreunde bietet für den geringen Jahresbeitrag von

nur Mark 4,80

12 stark, reich illustrierte Monatshefte und 6 naturwissenschaftliche Werke erster Autoren.

Belehrend - unterhaltend

Prospekte bzw. Probehefte sind bei den Ortsverwaltungen der Zahlstellen zu erhalten.

Ein Sortiment Lieder, 100 Stück 50 Pf.

passend zu Kaffeegesängen bei Zahlstellenversammlungen, Ausflügen usw., nach bekannten Melodien durch unsere Vertrauensleute zu begleiten.